

Jah: 1878

4

Ersde 1871, 1876

Heiraten 1871, 1872

H

1878/79

B Standesamt Mecklen

Mecklen 1872

H

81

Quarta.

Person 30.

Nr. 1.

Neersen am 4. Januar — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ zu tannt,

Das Akrone Johann Constantin Junkers  
wohnhaft zu Neersen auf der Henrichstraße Nr. 118.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Barbara Junkers geb. v. H. Hel-  
sen zu \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten Januar \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert sieben und achtzig um \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ das Vornamen

Wilhelm \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. C. Junkers

Der Standesbeamte.

In Anwesenheit \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

H. verstorben am 11. Januar 1960  
Standesamt Neersen Nr. 1/1960

A.

Nr. 2.

Neersen — am 13. Januar — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ kannt,

Der Müllermeister Franz Joseph Lobach —

wohnhaft zu Neersen an der Dreyella N<sup>o</sup> 227

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Gertrud Lobach geburmann Efflein,

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zu Neersen in persönlicher Wohnung —

am \_\_\_\_\_ zwölft — ten Januar — des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht — Abends

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind mit lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Anna Catharina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Franz J. Lobach

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 84 / 19. 49

Awath

Nr. 3

Neersen am 14 Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Prätorialrath Ludwig Hurmann

wohnhaft zu Neersen auf der Wasserscheide N. 211

\_\_\_\_\_ protestantischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Maria Elisabeth Hurmann, geb. Hurmann

Draten, primus Offizier

\_\_\_\_\_ protestantischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Neersen in primus Wohnung

am \_\_\_\_\_ vierzehen ten Januar des Jahres

tausend acht hundert sechsen zig und acht — Uhr &

um \_\_\_\_\_ zwei Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Das Vornamen

Heinrich erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterscrieben

Ludwig Hurmann

Der Standesbeamte.

In Amtsanweisung  
W. H. H.

A.

Nr. 4.

Murzen, am 15. Januar 1875

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

bekannt,  
der Herr Johann Hubert Kuchler  
wohnhaft zu Murzen in der Dorf No. 146

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Josepha Kuchler, geborene  
von Phillippen, seiner Gattin  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

+ 14 2 56

zu Murzen in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ ten Januar des Jahres  
tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ fünf Uhr ein Kind weiblichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen  
Anna Christina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_  
Josef Hubert Kuchler

Der Standesbeamte.

in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nr. 5

Kerssen, am 15. Januar 1833.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

der Ehefrau Martin Kluth \_\_\_\_\_

wohnhaft zu Kerssen auf der Leiffstraße Nr. 136

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Carolina Kluth geborenen Reith seiner

Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ evangelischer Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu Kerssen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ zwölften Januar des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, \_\_\_\_\_ Uhr

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind worin lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen

Helena Louise \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Martin Kluth \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_ in Vertretung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 44. 119. 33  
Beck

A.

Nr. 6

Neersen am 20 Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Lehn Franz Hubert Storks,

wohnhaft zu Neersen auf dem Kumpkegen Hof

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Catharina Helena Storks, geb. von

Busch, seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Neersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ 20ten Januar des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht Abend

um \_\_\_\_\_ sieben Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Franz Hubert erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

F. H. Storks

Der Standesbeamte.

In Abschrift

Storks

St. C. 17.../19...  
Krefeld-Linn



Nr. 7

Köpen am 24. Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ in Kennt,

Das Wohlwollen Anwalt Severin Hansen

wohnhaft zu Köpen am Rosenweg 124

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Elisabeth Porsalia Hansen geborenen

Hans Jørgen Effensen

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu Köpen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_<sup>ten</sup> Januar \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_<sup>zig</sup> und \_\_\_\_\_<sup>ste</sup> Neufmiltage

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen

Anna Margarethe \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

S. Hansen

Der Standesbeamte.

In Vorlesung

M. M. M.

A.

Nr. 8

Kersen am 27. Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

das Eidmännchen Johann Heinrich Pierkes  
wohnhaft zu Kersen auf dem Marsfeld N. 314

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Agnes Pierkes, geborenen Leng, seiner  
Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Kersen in seiner Wohnung -

am fünften und zwanzigsten Januar - des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht Werym 8

um \_\_\_\_\_ sechs Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Maria Catharina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Joh. Heinr. Pierkes

Der Standesbeamte.

In Wartenberg  
W. G. G.

H. G. G. 78 / 10. 62

St. Amt Wartenberg  
am 11. November 1962

Nr. 9.

Keersen am 27 Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Wittwefürsor Johann Wilhelm Müller  
wohnhaft zu Keersen auf der Bismarckstraße N. 16.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Geburt Müller geborenen "Kies"  
Lach seiner Gattin

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersen in seiner Wohnung

am sieben und zwanzigsten Januar des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht Maryan

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Vornamen  
Jakob erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

O. W. Müller

Der Standesbeamte.

In Marsden

W. G. G.

A.

Nr. 11

Kerssen am 28 Januar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

den kannt,

dem Evangelischen Aelter Johann Feld

wohnhaft zu Kerssen im Blöckel No 390a

Evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Maria Amalia Feld gebornen

Schummers, seiner Ehefrau

Evangelischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Kerssen in seiner Wohnung

am acht und zwanzigsten Januar des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht Morgens

um vier Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Margaretha erhalten habe.

[Redacted area]

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
des Evangelischen Aelter Johann Feld  
Kerssen am 28 Januar 1878

Der Standesbeamte.

In Aufzeichnung

H. Lyal

gestorben am 12. Juli 1957  
Standesamt Kocfeld No.  
976/1957.

Nr. 11.

Hessen, am 19. Januar 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ich kenne,

den Paarungsverlobten Peter Hubert Clemens  
wohnhaft zu Reuten im Kreis 185

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Sibilla Clemens, geborene  
Braunweiler, in Kreis 185

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion,  
wohnhaft in Kreis

zu Hessen in seinem Wohnort

am neunzehnten Januar des Jahres

tausend acht hundert achtzig und acht, - Unglück

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen

Michael Hubert erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und in \_\_\_\_\_

N. J. Linn

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

A.

Nr. 11.

Stewen, am 1. Februar 1875.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ der Pfarrei \_\_\_\_\_  
wohhaft zu \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Religion,  
wohhaft bei \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nr. 11.

Mersen, am 5. Februar 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeith nach

\_\_\_\_\_ kannt,

der Bediensteten Gustav Trehn wohnhaft zu Mersen im Dörfchen No. 74

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Maria Trehn, geborenen Rybeck, seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft bei ihm

+ 20250

zu Mersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten Februar des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Uhr

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ im Vornamen

Elizabeth \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. Frosch.

Der Standesbeamte.

In Vertretung.

Rehberg

A.

Nr. 14

Neersen - am 7. Februar - 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Kindmutter Hubert Clemens

wohnhaft zu Neersen auf das Hauptstadt Pfl.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Agnes Clemens geb. Kremer,

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu Neersen in \_\_\_\_\_ Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten Februar des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Peter Hubert, \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Gul \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dortleben 2. 5. 57  
Standesamt Krefeld-M.H.  
Nr. 659/1957



Nr. 15.

Neersen — am 10 Februar — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den kannt,

der Herr Wilhelm Hermann Joseph Lommens  
wohnhaft zu Neersen auf des Landstrasse Nr. 54,

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Magdalena Lommens, geborenen  
Barten, seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten Februar des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_ Uhr

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Maria Magdalena Henriette erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Joseph Lommens

Der Standesbeamte.

Ju Maria Magdalena

W. Lommens

A.

Nr. 16.

Neersen, am 14. Februar 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

der Parlamentarier Christian Schnaubert

wohnhaft zu Neersen zu Hausfeld Nr. 308

\_\_\_\_\_ evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Gemeinde Schnaubert, geboren am  
Steinfeldt, seiner Gattin \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ evangelischer Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_<sup>ten</sup> Februar des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_<sup>zig</sup> und \_\_\_\_\_<sup>acht</sup> -

um \_\_\_\_\_<sup>Uhr</sup> ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_<sup>den</sup> Vornamen

Matthias \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

— Chr. — Schnaubert. \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

J. W. W. W. W.  
W. W. W.

Nr. 17.

Kersen, am 19. Februar 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkei nach

Erkannt,

der Pöbmannlicher Convent Theodor Jensen

wohnhast zu Kersen zu Mannfalden Nr. 325

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Catharina Jensen, geb.

Jensen, ferner Johann

Katholischer Religion,

wohnhast bei dem

zu Kersen im ferner Aufsehung

am 19. ten Februar des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, - Abends

um 11 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches

den Vornamen Maria erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Theodor Jensen

Der Standesbeamte.

J. Westphal

W. Lynd

+ 21 17

A.

Nr. 18.

Neersen am 16 Februar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Herr Johann Theodor Küsters  
wohnhaft zu Neersen in der Röntgenstraße Nr. 27

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Frau Catharina Küsters geb. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ fünfzigsten Februar des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_ Mitternacht

um \_\_\_\_\_ fünf Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Peter Heinrich \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

J. H. Küster.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In Anwesenheit \_\_\_\_\_

Witzke

H. Gestorben Nr. 61 a. 1949  
Krefeld - Mitte

Nr. 14.

Nerssen, am 26. Februar 1875.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ h. kannt,  
der Hauptwähler Johann Bernhard Hinnebert  
wohnhaft zu Nerssen im Dorf No. 75.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Catharina Hinnebert geborenen Pander  
seiner Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft Saigfus \_\_\_\_\_

zu Nerssen in seiner Wohnung  
am fünf und zwanzigsten Februar des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und acht, Martinstag  
um \_\_\_\_\_ zwei Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen  
Franziska Magdalena \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:  
\_\_\_\_\_ Johann Hinnebert \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In Vertretung:  
H. H. H.

H. Gestorben Nr. 296/1962  
St. Ant. Dinseldorf - Ost  
Am 6. April 1962

A.

Nr. 11.

Leersien am 28 Februar 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Commis Eduard Orendorf

wohnhaft zu Leersien mit dem Prof. N. 11

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Martha Orendorf geb. Buscher

\_\_\_\_\_ in ihrer Offizin,

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu Leersien in seiner Offizin

am 18<sup>ten</sup> und 19<sup>ten</sup> Februar des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht

um \_\_\_\_\_ zum Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Martha Juliana erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

E. Orendorf

Der Standesbeamte.

In Ausfertigung  
H. H. H.

gestorben am 5. Februar  
1959 H.F. Kaiserlautern  
Nr. 103/1959.

Nr. 21

Kleppen am 1. März 1878

Kleppen am 1. März  
Kleppen am 1. März  
und ganz

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ bekannt,

die Johanna Christine Jansen

wohnhaft zu Kleppen auf der Dorfstraße No. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

\_\_\_\_\_ Maria Sibilla \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft zu Kleppen am Dorf No. 287

\_\_\_\_\_

zu Kleppen in ihrer Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Christine Jansen erklärt, daß sie bei

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Olaf Jansen

Der Standesbeamte

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

A.

Nr. 22

Keersen — am 5. März — 18 78

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
Der Witwensohn Johann Peter Junkers  
wohnhaft zu Keersen auf der Linsfelderstraße  
N<sup>o</sup> 60 — katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Catharina Junker, geb. von  
Kanderath, seiner Gattin  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersen in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ ten März \_\_\_\_\_ des Jahres  
tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_ Uhr  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen  
Constantin \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

Dr. Hartmann

M. J. G.



Nr. 23

Keersen am 8. März 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

..... kannt,

Der ~~Vind~~ ~~aus~~ Carl Hubert Hoch

wohnhaft zu Keersen im Dorf N<sup>o</sup> 102

..... Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Sibilla Hoch, geborenen Vander

.....

..... Religion,

wohnhaft im Dorf

zu Keersen in seiner Wohnung

am 10. März des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht

um 11 1/2 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches

Carl Hubert erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und

R. G. Hoch

Der Standesbeamte.

In Ausführung

.....

+ 18/3 78

A.

Nr. 24. —

Keersen — am 13. März — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
der Leinwandweber Johann Joseph Dohmen  
wohnhaft zu Keersen auf der Leinwandstraße N<sup>o</sup> 145  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Magdalena Dohmen geb. \_\_\_\_\_  
Dericks, seiner Ehefrau \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ ten März — des Jahres  
tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen  
Anna Maria \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_  
J. J. \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

Der Standesbeamte  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

B. Gestorben Nr. 1007/1941  
Ab. Glabach-Mittl.

Nr. 25. —

Keersen — am 16. März — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den taunt,

Der Ewidnungsakts Peter Jakob Weger-  
wohnhaft zu Keersen auf der Königsstraße N<sup>o</sup> 154

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Elisabeth Weger geboren am  
Kreuzers Finns Johann \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Keersen im Finns Weising \_\_\_\_\_

am fünfzehn \_\_\_\_\_ ten März \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und vierzig — Viertel 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind unbeschriebenen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ den Vornamen

Maria Catharina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

P. Jac. Weeger \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 658/1961  
St. Amt Kreyat. h. m.  
am 4. Dezember 1961

Dr. Standesbeamte.  
In Vertretung  
W. J. J. J.

A.

Nr. 26. -

Neuren, am 14. März 1898.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ Sie kannt,

der Kaufmann Wilhelm Joseph Lennarz

wohnhaft zu Neuren an der Kögellen Nr. 98

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Louise Lennarz geb. Lennarz

Wieder, seiner Ehefrau

Katholischer Religion,

wohnhaft zu Neuren

zu Neuren in seiner Wohnung

am 14. März des Jahres

tausend acht hundert neunzig und neun

um 10 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Johann Heinrich erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

W. J. Lennarz

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

Dr. Hans Linnig

Neuren

H. Gestorben Nr. 29/1937  
Forst

Nr. 27

Keersen — am 23 März — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkei nach

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
Der Bube Johannes Robert Kalle,

wohnhaft zu Keersen und Der Mann Johann Kalle

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Am 23. März 1878  
Kalle Johann Kalle geboren

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

+ 20/5 78

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Johannes Robert \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. V. Kalle

Der Standesbeamte.

Johann Kalle

Kalle

A.

Nr. 30

Keeren — am 31. März — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

das Männlein Johann Kennedy \_\_\_\_\_

wohnhaft zu Keeren in der Luisenstraße Nr. 137 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholischer - Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Catharina Kennedy geboren \_\_\_\_\_

Gieckhübler hiesiger Lehrer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholischer - Religion,

wohnhaft Keeren \_\_\_\_\_

+ 2542

zu Keeren in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ dreißigsten März \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert sechszig und acht Uhr \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ sein Vornamen

Johann Jakob \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Johann Kennedy \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

Johann Kennedy \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter \_\_\_\_\_

Nr. 31. —

Neuen, am 2 April 1858.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,

derwidmendes Johann Jacob Krauler

wohnhaft zu Neuen im Dorf No. 197 —

\_\_\_\_\_ Kuffelischer — Religion, und zeigte an, daß von der

Petronella Catharina Krauler, —

geborenen Brauweiler, seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ Kuffelischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Neuen in seiner Wohnung —

am \_\_\_\_\_ ten April — des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht, — Morgen 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen

Anna Carolina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Joh. Kol. Krüger

Der Standesbeamte.

In Vertretung  
Krauler

A.

Nr. 39,

Nersen, am 3. April 1854

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

Ich kannt,

den ~~geborenen~~ August Heinrich Genenger  
wohnhaft zu Nersen im Dorfe No. 41 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Kaufmann - Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Barbara Genenger ~~in diesem~~  
Genenger, seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Kaufmann - Religion,

wohnhaft ~~in dem~~ \_\_\_\_\_

zu Nersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am ~~3.~~ ten April - des Jahres

tausend acht hundert ~~fünf~~zig und ~~acht~~, - Morgens

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Catharina Caroline \_\_\_\_\_ erhalten habe.

H. Gestorben Nr. 61/19

H. Gestorben Nr. 203 / 19 56  
M. Gladbach - Mitte  
am 23. 2. 1956

Vorgelesen, genehmigt und ~~unterzeichnet~~ \_\_\_\_\_

H. Genenger \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In Vertretung \_\_\_\_\_

W. G. \_\_\_\_\_



Nr. 33

Veersen — am 6. April — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Kindmutter Johann Peter Lüne-  
wohhaft zu Veersen und das Kindmutter \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Catharina Lüne, geb. \_\_\_\_\_  
Engeln, geboren \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohhaft \_\_\_\_\_

zu Veersen in seiner Wohnung —

am \_\_\_\_\_ fünf<sup>ten</sup> April — des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ die Vornamen  
Peter August \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. Peter Lüne

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

A.

Nr. 34.

Kersen am 10 April 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ benannt,

der ~~Widm...~~ Peter Johann Schmitz

wohnhaft zu Kersen in ~~W...~~ Nr. 24?

\_\_\_\_\_ katholischer - Religion, und zeigte an, daß von der

Catharina Margaretha Schmitz, geb. ...

Kern in der Kirche ...

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft ~~...~~

zu Kersen in ...

am ... ten April des Jahres

tausend acht hundert ... zig und ...

um ... Uhr ein Kind ... lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches ... Vornamen

Hermann Joseph erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und ~~...~~

K-J-Schmitz

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

~~...~~

~~...~~

Nr. 35

Neersen am 14 April 1828

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Jungfräulein Anna Lehmann Lehmann  
wohnhaft zu Neersen auf dem Hainweg N. M.

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Christina Lehmann geboren  
am Helden, am 14 April

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion,

wohnhaft Neersen

zu Neersen in seiner Wohnung

am 14ten April des Jahres

tausend acht hundert neunzig und fünf

um zwei Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches das Vornamen

Anna Margaretha erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet

O. Lehmann

Der Standesbeamte.

In Ausfertigung  
W. Lehmann

48 53  
Anzahl

A.

Nr. 36 -

Klein am 15 April 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
das Ehepaar Johann Hubert Kelleßen  
wohnhaft zu Kessen am Kesselerhof Nr. 257.  
\_\_\_\_\_ Kesselerhof Religion, und zeigte an, daß von der  
"Herrina Helena Kelleßen geb. ..."   
\_\_\_\_\_ Kesselerhof Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Kessen in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ ten April \_\_\_\_\_ des Jahres  
tausend acht hundert sieben zig und acht Neunzig  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen  
Henriette Elisabeth \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_  
Joh. Hub. Kelleßen

H. Gestorben Nr. 765/19.55  
Krefeld - Mitte

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

Nr. 34. —

Neusien, am 16. April 1848.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeith nach

\_\_\_\_\_ be kannt,

der Pater Ferdinand Bayer

wohnhaft zu Neusien in Clever Nr. 347

\_\_\_\_\_ Kaufmann Religion, und zeigte an, daß von der

Ferdinandine Bayer, geborene

Tammen, früher Gfsm

\_\_\_\_\_ Kaufmann Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Neusien in früher Clever

am fünfzehen ten April des Jahres

tausend acht hundert zwanzig und sech Uhr s

um zwey Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches dem Vornamen

Jacob erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden

Ferd Bayer

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

Im Wirtshaus

Wirtshaus

14... 47  
Kaufm. Ferdinand

A.

Nr. 38.

Neersen, am 26. April 1848.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

Er kannt,

der Kaufmann und Kaufmann: Theodor Jacob Schlichter wohnhaft zu N. Tönnis

Kaufmann Religion, und zeigte an, daß von der Helena Schlichter, geborenen Küsters, Kaufmannin

wohhaft zu Neersen in G. Straße No. 365

zu Neersen in ihrer Wohnung

am 26. und 27. April des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, Neunmittags

um 12 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Peter Anton erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

J. K. Schlichter

Der Standesbeamte.

J. K. Schlichter

4. Quartal Nr. 180 / 1965

Neersen  
Viersen

Nr. 39

Keersen, am 16. April 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ be kannt,

der Herr Jacob Clemens August Landers

wohnhaft zu Keersen im Dorfe Nr. 35

\_\_\_\_\_ Kaufmann Religion, und zeigte an, daß von der

Christine Landers, geborenen Radtchen

\_\_\_\_\_ Kaufmann

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft Keersen

zu Keersen im Ortsteil Hülsming

am fünf und zwanzigsten April des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und neunzig

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Maria Christina Gertrud erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

\_\_\_\_\_ der Herr Landers

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_ der Herr Landers

H. Gestorben Nr. 16 119.57  
Keersen

A.

Nr. 40

Keersen, am 26. April 1871

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

bekannt,  
der Witwensohn Johann von der Heide  
wohnhaft zu Keersen an Raues No. 266

Religion, und zeigte an, daß von der  
unverheirateten Witwensohn Maria Elisa  
Heide von der Heide

Katholischer Religion,  
wohnhaft zu Keersen an Raues No. 266

zu Keersen in ihrer Wohnung

am fünf und zwanzigsten April des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und acht, nämlich

um acht Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches in Vornamen

Johann Peter erhalten habe.

Der Johann von der Heide erklärte, daß  
er bei der Minderjährigkeit zugegen gewesen  
sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann von der Heide

Der Standesbeamte.

In Vertretung

W. H. H.



Nr. 41.

Neersen am 12 Mai - 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Ehepaar Heinrich Hellen  
wohnhaft zu Neersen am Esmeranzengasse 246.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Tanna Maria Hellen geb. von  
Tissen, früher Esmeranz

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Neersen in früher Wohnung

am \_\_\_\_\_ zwölften Mai - des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht - Punkt 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Maria Sabina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

J. G. G. G.

Der Standesbeamte.

In Marsdenburg

Rechtlich

A.

Nr. 42.

Neersen am 12. Mai 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Inspektor Eduard Busch \_\_\_\_\_

wohnhaft zu Neersen auf dem Rath. N<sup>o</sup> 10<sup>b</sup>

\_\_\_\_\_ ungarischer Religion, und zeigte an, daß von der

Bertha Busch, geb. v. \_\_\_\_\_, Rudolph

\_\_\_\_\_ seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ungarischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu werden in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 12. Mai \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und vierzig Abends

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Walter \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Ed. Busch

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nr. 43

Meersen am 15 Mai 1858

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Bismarckshaus Franz Carl Joseph Dreißer

wohnhaft zu Meersen in der Hauptstraße N. 1176

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Elisabeth Dreißer geboren

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Meersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten Mai des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Christina Margaretha erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

F. R. J. Dreißer

Der Standesbeamte.

Der Standesbeamte

\_\_\_\_\_

+ 3 19

A.

Nr. 44

Narvesen, am 21. Mai 1848

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,

des Ehepaars Johanna Søren Klubb  
Nikkels  
wohnhaft zu Narvesen mit dem Familien-Nr. 332

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Catharina Søren, geboren  
am 11. October, in der Lofoten-  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

+ 7 1

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten Mai des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Anna Gertrud \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

Nr. 40

\_\_\_\_\_ am 24. Mai 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

\_\_\_\_\_

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

A.

Nr. 46.

Sachsen, am 28. Mai 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,

das Ehepaar Hermann Joseph Röllers

wohnhaft zu Sachsen im Dorf Nr. 14

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Luise Röllers, geborene

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Ferdinand Maria \_\_\_\_\_ erhalten habe.

+ 28 1179

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Der Standesbeamte.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Nr. 47

Merssen, am 31. Mai 1858

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ bekannt,

der hiesigen Herr Wilhelm vander wohnhaft zu Merssen, in der Kirchstraße No. 38.

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der Ehefrau vander gebornen Hauerte seiner Ehefrau

Katholischer Religion, wohnhaft bei ihm

zu Merssen in seiner Wohnung

am ein und dreißigsten Mai des Jahres

tausend acht hundert fünfzig und acht - Morgens

um fünf Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches

die Vornamen Helene erhalten habe.

+ 4. 8. 58

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Pet. Kowatz

Der Standesbeamte.

zu Vertretung  
Herrn Gys

A.

Mr. 48.

Neersen am 7. Juni 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ Ich kenne,

den Herrmann Offiziant Gustav Naaf

wöhnhaft zu Neersen im Kreisland Göttingen im 1890

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Helena Naaf, geborenen

Schmitz, seiner Gattin

evangelischer Religion,

wöhnhaft zu Neersen

zu Neersen im Kreisland Göttingen

am fünf - ten Juni - des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht, Donnerstag

um zwölf Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches

die Vornamen Carl Gustav erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Gustav Naaf

Der Standesbeamte.

In Vertretung

W. L. L.



Nr. 49.

Neersen am 8 Juni 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Eidamensmann Johann Schwanke

wohhaft zu Neersen am Rumb N<sup>o</sup> 266

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Josepha Schwanke geb<sup>o</sup>

\_\_\_\_\_ Mäurer, seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohhaft \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_ in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ -ten Juni des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ das Vornamen

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Johann Schwanke

Der Standesbeamte.

in Verbindung

\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 21.../1950  
Neersen

A.

Nr 50

Neersen am 19 Juni 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den kannt,  
das Kind des Ehepaars Johann Hubert Hoch,  
wohnhaft zu Neersen auf das Landhaus Nr. 45.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Maria Magdalena Hoch geb. v. \_\_\_\_\_  
Käuserberg seiner Ehefrau \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_ in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ ten Juni des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und acht \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ den Vornamen  
Peter Georg \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_  
Joh. H. Hoch \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nr. 57.

Neersen — am 23. Juni — 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Auktions Johann Hubert Schlippes,  
wohnhaft zu Neersen auf das Grundstück ab 194.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Barbara Schlippes, geb. Larman  
Kiersbach, jüngerer Ehefrau

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei \_\_\_\_\_

zu Neersen in jüngerer Wohnung

am Samstag den 23. Juni — des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht Wavyann 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Anna Barbara \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

J. J. Kieper

Der Standesbeamte.

J. J. Kieper

Kieper

H. Gestorben Nr. 218 / 1945  
Kiefeld - Fischeln

A.

Nr 59

Neersen, am 25. Juni 1858

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ der taunt,

Die Kaufmannsweibin Frau Hilma Reinhold  
Rieger, Maria Sibilla geb. Quinteler  
wohnhaft zu Neersen am Weg No. 281

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft zu Neersen am Weg No. 281

\_\_\_\_\_

zu Neersen in ihrer Wohnung

am vier und zwanzigsten Juni des Jahres

tausend acht hundert fünfzig und acht, —

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Maria Sibilla erhalten habe.

Die Witwe Rieger erklärte, daß sich bei

der Niederkunft gegenseitig gegenseitig sei.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

M. J. Quinteler

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

J. R. Quinteler

W. J. Quinteler

Dieses Zeugnis ist zu verlesen  
und in dem Geburtsregister  
folgender Gemeindeamt  
eingetragen.

Das zur Kinder bezeugte  
Kind ist durch den  
Bürgermeister Johann Georg  
Brauer und die Frau  
Maria Windhausen, bei  
der zu diesem Zwecke am  
vorherigen Tage ein  
Zeugnis bezeugt und  
ausgegeben worden ist  
Neersen gegenseitig  
Zeugnis ausgetauscht und  
beglaubigt worden.

Das Standesamt

W. J. Quinteler

H. Gestorben Nr. 20.../19.56  
Neersen

Testamentskartei-Nr. 195.

Nr. 53.

Versen am 29 Juni 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

das Ehepaar aus Johann Heinrich Meeger wohnhaft zu Versen auf der Landstraße N. 136

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Catharina Meeger geborenen Schriell, seiner Frau

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Versen in seiner Wohnung

am 29. Juni des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht

um 1/2 Uhr ein Kind

\_\_\_\_\_ lichen Geschlechts geboren worden sei, welches

Johann Jakob erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hof. Guineo Wunger

Der Standesbeamte.

J. Wunger

[Signature]

A.

Nr 54.

Neersen — am 8 Juli — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,  
Das Legalisirte Heirath Heirath Heirath  
wohnhaft zu Neersen an der Burgalla N. 226  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Anna Justen, seiner Ehefrau —

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ ten Juli des Jahres  
tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Vornamen  
Maria \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Kopie des Heirath Heirath Heirath  
Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_  
H. Heirath

Der Standesbeamte.

Der Standesbeamte  
N. Heirath

Nr. 55.

Neersen — am 16 Juli — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Inm. Bekannter Peter Heinrich Clemens  
wohnhaft zu Neersen von Lortz N<sup>o</sup> 278 —

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Stamma Margaretha Clemens, geb. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Küppers, seiner Ehefrau —

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ fünfzehn<sup>ten</sup> Juli \_\_\_\_\_ des Jahres  
tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ zehn<sup>Uhr</sup> ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen  
Johann Peter \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ P. G. Lauenburg \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_ In Maxentien \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ W. G. \_\_\_\_\_

A.

Nr 56.

Keersen am 16. Juli 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkei nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das Ehepaar Peter Jakob Wilms  
wohnhaft zu Keersen auf das Königsweg Nr. 155

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Stroma Gertrud Wilms, geborenen Giebels  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ fünfzehn ten Juli \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_ Abend

um \_\_\_\_\_ viertel zehn Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ der Vornamen

Hermann \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Jacob Wilms \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

zur Vertretung \_\_\_\_\_

W. K.

B. Gestorben Nr. 19 / 19. 51  
Anwalt.



Nr. 57.

Neersen am 19 Juli 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
Der Kandidat Heinrich Liebes

wohnhaft zu Neersen auf Elstraße No. 388b.

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Elisabeth Liebes geborenen Meyer seiner  
Gefrau \_\_\_\_\_

Katholischer Religion,  
wohnhaft bei Frau \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten Juli \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, Morgens

um \_\_\_\_\_ zwei Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Anna Catharina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

H. Liebes

Der Standesbeamte.

zur Verstrickung

W. G. G.

A.

Nr 58.

Verden am 20 Juli 1875

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ Gen- taunt,

Das bei Erwerb des Wilhelm Martin Schmidt

wohnhaft zu Verden auf der Hauptstr. Nr. 12

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Fräulein Schmidt, geb. v. Fuchs

seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu Verden in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten Juli des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und neunzig

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ der Vornamen

Anna erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nr. 59.

Keerzen — am 21. Juli — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Das <sup>(12)</sup>älteste Kind Hermann Marsse —  
wohnhaft zu Keerzen im Dorfe Nr. 95.

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Carolina Marsse, geborenen Levi,  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,  
wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Keerzen im Sinne des Gesetzes \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_<sup>ten</sup> Juli — des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_  
des Vornamen

Bertha \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Hermann Marsse

Der Standesbeamte.

In Amtsbekanntmachung  
Bischofs

A.

Nr 60

Kerssen — am 26 Juli — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Ehefrau des Hermann Heinrich Bauer  
wohnhaft zu Kerssen auf der Kerpstrasse Nr. 162 a

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Gertrud Bauer geb. \_\_\_\_\_  
Kirchen, primär geboren \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Kerssen in primär Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ 26. Juli \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ fünf Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Anna Christina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

26/7

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nr. 61

Nersen, am 2. August 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkei nach

Es taunt, Carl Müller Johann Theodor Bäckers wohnhaft zu Nersen am Lokal No. 336

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der Agnes Eva Hubertine Bäckers, geboren am Nansen, früher Gafsen, — Katholischer — Religion, wohnhaft Gafsen

zu Nersen im Jahre 1878 am 27. August des Jahres tausend acht hundert siebenzig und 27. Augusts um 11 Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen Hubert Carl Theodor erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: Theod. Richter

Der Standesbeamte.

Just. Rothmann Nifalyn

H. Gestorben Nr. 19/1966 am 15. März 1966 Standesamt Aurath

A.

Nr 27

am 17. 7. 18 28

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 21 / 19. 28

Neukirchen

Nr. 13

Leoben am 11 August 1871

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeith nach

\_\_\_\_\_ in taunt,

Die Person von Name \_\_\_\_\_

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

+ 289

zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ ten \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

In \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

A.

Nr 64.

Kerssen am 19 August 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ taunt,

Der Standesbeamten geboren Johann Krienen

wohnhaft zu Kerssen an der Burgallee N<sup>o</sup> 225

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Barbara Krienen geb. Hermann

Spicker, Minus, Hofmann

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Kerssen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten August des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind \_\_\_\_\_ lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ in Vornamen

\_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. Gerh. Krienen

Der Standesbeamte.

In Auftr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auf Grund vorst. Kräftigen  
Kaufschußes des Königlich  
Antiquarists in Kerssen  
30. Dezember 1910 wird  
zu Marktpreis das U.  
Kunda Kräftigen  
verkauft, das für  
Krienen eingekaufte  
Familienname richtig  
"Krienen" lautet.

Kerssen, am 7. Februar 19  
des Kantonsbeamten

Schwarz

H. Götterden Nr. 524 119 40  
Küsseldorf-Gerresheim



Nr. 65.

Kleppen, am 23. August 1855.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeith nach

....., kannt,

der Widmutter Johann Franz Albert Krüppel,

wohnhaft zu Kleppen, in der Kirchstraße Nr. 11.

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Christina Krüppel geborenen

Chlenzert seiner Gattin

Katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Kleppen in seiner Wohnung;

am zwanzigsten August des Jahres

tausend acht hundert fünfzig und acht, Mitternacht

um halb zwölf Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Agnes Josepha erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Franz Krüppel

Der Standesbeamte.

Im Amtsbüro

W. G. G.

H. Geburten Nr. 26 / 19 55  
Amath

A.

Nr. 66.

Keersen am 24 August 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Ich, Anton Johann Peter Hubert Meer

wohnhaft zu Keersen im Clivath Nr 352

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der

Catharina Christina Meer, geb. Mann

Keersen, im Alter von 35 Jahren

\_\_\_\_\_ Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Keersen im Clivath Nr 352

am 24ten August des Jahres

tausend acht hundert sechszig und acht

um mit fünf Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches kein Vornamen

Johanna Christina erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und Anton Johann Peter Hubert Meer

J. P. G. Mann

Der Standesbeamte.

Anton Johann Peter Hubert Meer

Keersen

H. Gestorben Nr. 66 /1940  
Willrich

Nr. 67.

Meerssen, am 27. August 1845.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ da kannt,

der Herr Brauergeselle und Hülfs-Franz Josef Satter  
wohhaft zu Meerssen im Saarl. Vo. St.

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Anna Satter geborenen Schorn  
seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

Katholischer Religion,  
wohhaft zu \_\_\_\_\_

zu Meerssen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am 17. August des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und acht, Donnerstag  
um 3.00 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen  
Franz Wilhelm Robert erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Jos. Guffas

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

H. Guffas

H. Geheiratet Nr. 43 / 1930  
St. Törn's

H. Gestorben Nr. 37 / 1935  
M. Gladbach-Neinwerk

A.

Nr. 68.

Neersen — am 1 September — 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den taunt,

Das Ehepaar Caspar Bring \_\_\_\_\_

wohnhaft zu Neersen aufm Noth No 9 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Catharina Bring, geb. Hermann Schäfer,

geb. 1848 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft am \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ dem 17<sup>ten</sup> August — des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht — Abend 8

um \_\_\_\_\_ nach und dem 17<sup>ten</sup> Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ den Vornamen

Gerhard \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Caspar Bring

Der Standesbeamte.

In Anwesenheit \_\_\_\_\_

W. J. J. J.

Nr. 69.

Nersen, am 4. September 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

be kannt,

der Eideschwörer Peter Michael Bäyerle wohnhaft zu Nersen auf der Kammstraße No. 325

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Catharina Bäyerle, geborenen Hartges, früher Gafwan

Katholischer Religion,

wohnhaft Gafwan

zu Nersen im Kreis Rastatt

am 10. September des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht, Nachts

um 11 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Peter Johann erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Michael Bäyerle

Der Standesbeamte.

J. Kretschmer  
M. G. S.

N. Nersen Nr. 366/1956  
Nersen

A.

Nr. 40

Nersen am 9. September 1850

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

Er kannt,

der Herr Johann Gottfried Neuenhoven

wohnhaft zu Nersen am Lindweg No. 283

katolischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Barbara Neuenhoven, geborenen

Leffeld, seiner Ehefrau

katolischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Nersen in seiner Wohnung

am 10. September des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht, Nachmittags

um 1/2 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Maria Magdalena erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Johann Neuenhoven

Der Standesbeamte.

in Nersen

W. L. G.

H. Gestorben Nr. 31 / 1950  
Willich

Nr. 71.

Neersen am 12. September 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ un kannt,

Das ~~Widm...~~ Johann Peter Krinen  
wohnhaft zu Neersen am Schiffer 141 Nr.

\_\_\_\_\_ husselischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Agnes Krinen, geb. von

Merken, husselischer Religion,

wohnhaft zu \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ ten September des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht Abend 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Johann Mathias \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 98 / 1942  
Neuß

J. P. Krinen

Der Standesbeamte.

\_\_\_\_\_

Neuß

A.

Nr. 7.

Neersen, am 16. September 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bei kannt,

Erstehend Johann Michael Kraules

wohnhaft zu Neersen von Pöthel No. 207

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Josepha Kraules, geborenen

Bröcker, seiner Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ fünften September - des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und vier, \_\_\_\_\_ Nachts

um \_\_\_\_\_ ein Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Maria Gertrud \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. -

M. Bröcker

Der Standesbeamte.

In Rottung  
Bepfand



Nr. 73

Neersen am 21. September 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er-kennt,  
Erwidern des Carl Joseph Hubert Lobach  
wohnhaft zu Neersen am Ring No 149 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Anna Gertrud Lobach, geboren am  
Pommerskirchen, seiner Ehefrau \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung als Zeugin aufgeführt  
am \_\_\_\_\_ zwanzigsten September des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und acht, Abends  
um \_\_\_\_\_ sieben und fünfzig Uhr ein Kind weiblichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ im Vornamen  
\_\_\_\_\_ Adalgunde \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
\_\_\_\_\_ Carl Lobach \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

zur Festsetzung  
\_\_\_\_\_

A.

Nr. 24.

Neersen am 21. September 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
der Niederrheinischer Carl Joseph Hubert Lobach  
wohnhaft zu Neersen am Langstr. 142.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Anna Gertrud Lobach, geborenen  
Bommerskirchen, seiner Ehefrau  
\_\_\_\_\_ katholischer Religion,  
wohnhaft Leipzig

zu Neersen in seiner Wohnung als Familienvater  
am \_\_\_\_\_ neunzigsten September des Jahres  
tausend acht hundert siebenzig und fünf, — um \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ fünf Uhr ein Kind männlichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen  
Anna Margaretha \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
\_\_\_\_\_ Carl Lobach \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

J. K. K. K. K.  
K. K. K.

Verstorben am 30. 9. 1946 in H. G. G.  
Standesamt M. Gladbach, Neuwerte 266/19

Nr. 75.

Nersen am 3. October 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

Er kannt, den Eidenarrst Johann Peter Hönes wohnhaft zu Nersen in der Lammstraße No. 14. Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der Anna Adelheid Hönes, gebor. ... Fasbender, seiner Ehefrau Katholischer Religion, wohnhaft bei ihm

zu Nersen in seiner Wohnung am zwanzigsten October des Jahres tausend acht hundert siebenzig und vier, um neun Uhr ein Kind weiblichen Geschlechts geboren worden sei, welches der Vornamen Magdalena erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. B. Lönn

Der Standesbeamte.

J. Kestring  
Apfelhof

10.9.04

A.

Nr. 6.

Nersen am 5. October 1848

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeith nach

bekannt,

der Notarius Kasper Edmund Wilhelm Hubert Hüppers

wohnhaft zu Nersen im Notariat des Bezirks No. 122 a

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Alwine Constantine Hüppers; geborenen

van der Noelen, seiner Ehefrau

Katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Nersen im Kreis Hagen

am 5. ten October des Jahres

tausend acht hundert vierzig und fünf Morgens

um 9 1/2 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Georg Leo erhalten habe.

*Handwritten initials*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hüppers

Der Standesbeamte.

J. K. K. K.

Meyer

Nr. 77.

Kessen, am 11. October 1845.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

bekannt,

der Wittwe Herrmann Joseph Hoff

wohnhaft zu Kessen auf der Mühlstraße Nr. 163.

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Maria Clara Hoff geborenen

Martels seiner Ehefrau

Katholischer Religion,

wohnhaft zu Kessen wohnend

zu seiner Wohnung

am 11. October des Jahres

tausend acht hundert vierzig und 11, Morgens

um halb zwei Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Friedrich Michael erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Joseph Hoff

Der Standesbeamte.

Joseph Hoff

In Anwesenheit

Katholisch

H. Gestorben Nr. 28/1963  
H. Ant. Antate  
Am 4. März 1963

Nr. 12 der Festmahlkarte

A.

Nr. 78.

Klessen, am 15. October 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
die Fabianne Frau Christine Paul  
geborene Paulsen  
wohnhaft zu Klessen, im Dorfe No. 47

\_\_\_\_\_ Religion, und zeigte an, daß von der  
unverheirateten Hauptwirthin Maria  
Helena Distelbach

\_\_\_\_\_ Religion,  
wohnhaft im Dorfe No. 93

zu Klessen in ihrer Wohnung

am vierzagehten October des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, Freytag

um halb zehn Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches im Vornamen

Anna erhalten habe.

die Frau Paulsen erklärt, daß sie bei der  
Kinderkriechen Maria Helena Distel-  
bach zugegen gewesen sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Frau Paulsen

Der Standesbeamte.

In Vertretung

H. H. H.

Das zur Pflanzung bestimmte Kind  
ist durch Herrn Kremling  
als eigentümlich besetzt  
und der Maria Helena Distel-  
bach nach der gesetzlichen Vorschrift  
am fünfzehnten November  
achtzehnhundertachtundsiebent-  
zig zu Klessen geboren worden,  
legitimirt worden.

Der Standesbeamte.  
H. H. H.

H. Gestorben Nr. 999 / 19.38

M. Gladbach - Mitte

Nr. 79

Neersen am 21. October 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkei nach

Ich kenne, Herr Heinrich Hubert Heinrich Böwenter

wohnhaft zu Neersen im Dorfe No. 148

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Maria Agnes Böwenter, geborenen Koetge, seiner Ehefrau

wohnhaft bei ihm Katholischer Religion,

zu Neersen in seiner Wohnung

am zwanzigsten October des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, Abends

um sieben Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Sibilla Catharina erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Heinrich Böwenter

Der Standesbeamte.

in Vertretung  
W. G. G.

N<sup>o</sup> 160 der Testamentskartei

N<sup>o</sup> 198 der Testamentskartei

Testamentskartei Nr. 435

Gestorben am 29. 11. 1970 in

Willich

St. Amt Willich Nr. 343

A.

Nr. 17

Klessen, am 25. October 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
der Lärker Johann Wilhelm Totten

wohnhaft zu Klessen im Dorf No. 110

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Josephine Totten geborenen Frau

Recht seiner Gattin  
\_\_\_\_\_ Katholischer Religion,  
wohnhaft bei ihm

zu Klessen in seiner Wohnung

am ~~vier~~ <sup>und zwanzigsten</sup> October des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, ~~Mittag~~ <sup>Mittag</sup> 8

um ~~zwei~~ <sup>zwei</sup> Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches ~~die~~ <sup>die</sup> Vornamen

Maria Sibilla \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und ~~unterscriben~~ <sup>unterscriben</sup>

W. Totten

Der Standesbeamte.

Campbell

notorisch am 6. April 1954  
Kandisamt No. Gladbach -  
Kleinwerth (Herbstsch. No. 75/195)



Nr. 81.

Neersen am 3. November 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,  
Anton Antonis Jakob Liebes

wohnhaft zu Neersen auf der Kämpfstraße N<sup>o</sup> 147

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Sibilla Katharina Liebes, geb. von

Hütten, früher in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ zehnten November des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht fünfzig, s

um \_\_\_\_\_ halb zehnte Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Peter Hubert \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Jakob Dübbs

Der Standesbeamte.

In Amtsentw. R. Dübbs

Neersen den 27. Januar 1969

Die Ehe Peter Hubert Sieble

ist am 27. Januar 1969 in Neersen

(Standesamt Neersen)

Nr. 3 (1969) verstorben. Der Standesbeamte

In Vertretung:

[Signature]

A.

Nr 82.

Neersen am 4 November 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den kannt,

\_\_\_\_\_ *Luis Anton Heinrich Schmitz* \_\_\_\_\_

wohnhaft zu *Neersen Lammstrasse Nr. 262*

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

*Anna Maria Petrusella Schmitz* \_\_\_\_\_

*geborenen Justen, spinners Wittfrau* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft *Leinchen* \_\_\_\_\_

zu *Neersen in spinners Wohnung* \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ *vierten* ten *November* \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert *sechszig und acht* \_\_\_\_\_ *Stunde* \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ *gegen* *ein* *Uhr* ein Kind *weiblichen* \_\_\_\_\_

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ *Luis* Vornamen

*Sibilla* \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und *unterzeichnet* \_\_\_\_\_

*Georgius Neumann* \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

*In Abschied* \_\_\_\_\_

*Neumann* \_\_\_\_\_

gestorben am 12. 1952 in Neersen  
Standesamt Neersen Nr. 24 1952

Nr. 33.

Merzen am 7. des November 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichheit nach

erkannt,

der Kindmutter Johann Georg Braun

wohhaft zu Merzen in Clörsch No. 305

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Christine Elisabeth Braun, geb. v. Weyer, seiner Ehefrau

Katholischer Religion,

wohhaft in Merzen

zu Merzen in seiner Wohnung

am 7. des 10. November des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, Nachmittags

um 11 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Peter Robert erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Paul Braun

Der Standesbeamte.

zu Bestätigung  
Karl Meyer

A.

Nr 84.

Neersen am 7. November 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
der Kleinmündler Johann Mathias Langs-  
wohnhaft zu Neersen im Dorfe No. III \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholik Religion, und zeigte an, daß von der  
Christine Langs, geb. Oedingen, ferner \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Katholik Religion,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

+ 29/11 78

zu Neersen in ferner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ sieben ten November des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Friedrich Wilhelm \_\_\_\_\_ erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Johann Langs \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

für Protestierung  
H. G. L.

Nr. 85.

Neersen — am 15. November — 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

das alleinfindende Ambrosius Wilms —  
wohnhaft zu Neersen auf der Hauptstraße N. 186

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Louise Wilms, geborenen  
Dorothea Luise Hoffmann

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ zehnten November — des Jahres

tausend acht hundert sieben zig und acht — Abend 8

um \_\_\_\_\_ viertelhalb — Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Anna Catharina \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Ambrosius Wilms

Der Standesbeamte.

zur Bestätigung  
Bjalskas

A.

Nr 86

Keersen am 17. November 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Herr August Carl Peter Landers

wohnhaft zu Keersen in Birkweg Nr. 35

\_\_\_\_\_ katholischer - Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Margaretha Landers geb. \_\_\_\_\_

Besuch, seiner Ehefrau

\_\_\_\_\_ katholischer - Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersen in seiner Wohnung

am \_\_\_\_\_ 17. November - des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht Morgen

um \_\_\_\_\_ 9 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ die Vornamen

Heinrich Carl erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Carl Landers

H. Gestorben Nr. 1076/1860  
St Amt Oberhausen  
am 21. September 1960

Der Standesbeamte.

In Unterschrift

W. H. H.

Nr. 87

\_\_\_\_\_ Weesen \_\_\_\_\_ am 18. \_\_\_\_\_ November 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,  
Der Pächter des Johann Peter Dickmann

wohnhaft zu Weesen auf der Gimpelstraße No. 292

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Cäcilie Dickmann, geborenen Kott, seiner  
Ehefrau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

+ 15 28

zu Weesen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ fünfzigsten \_\_\_\_\_ November \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ fünfzig und \_\_\_\_\_ Mittags

um \_\_\_\_\_ zwei Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ den Vornamen

Gertrud \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

J. Koller - Dickmann \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte.

zu Weesen \_\_\_\_\_

Meyer

A.

Nr 88.

Keersien — am 27. November 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ in kannt,

Der Bekannte Johann Jakob Busch —

wohnhaft zu Keersien in Elveth No 362 —

\_\_\_\_\_ katholischer — Religion, und zeigte an, daß von der

Margaretha Busch geb. v. u. m. m. Bier  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft \_\_\_\_\_

zu Keersien in seiner Wohnung —

am sechszwanzigsten <sup>ten</sup> November — des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht — Ueber 8

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ den Vornamen

Regina — erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

J. J. Busch

H. Gestorben Nr. 34. / 19. 60

St. Ant. Lueth  
Am 21. Mai 1960

Der Standesbeamte.

J. J. Busch



Nr. 89.

Neersen am 14. December 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

be kannt,

der Oberwirth Johann Vohwinkel

wohnhaft zu Neersen in Clönnel No. 385

Katholischer - Religion, und zeigte an, daß von der Christine Vohwinkel, geborenen Schloßmacher, seiner Ehefrau

Katholischer Religion, wohnhaft bei ihm

zu Neersen in seiner Wohnung

am Freitag den 14. December des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht, - Nachmittags

um 11 Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen

Carl Joseph erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Joseph Vohwinkel

Der Standesbeamte.

zu Ratetätigung  
Bischoff

gestorben am 21. März 1958  
in Neersen St. A. Neersen  
Nr. 5/1958.

A.

Nr 90.

Kiersen, am 18. December 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

be kannt,

der Rentmeister Conrad Wilhelm Schmitz

wohnhaft zu Kiersen in der Rogalle Nr. 233a

Katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Catharina Gertrud Schmitz, geborenen Tittmanns,

heimatlos

Katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Kiersen im jainas Kreising

am 18. December des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und acht Morgens

um 10 Uhr ein Kind weiblichen

Geschlechts geboren worden sei, welches im Vornamen

Maria Emma erhalten habe.

---

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

W. Schmitz

Der Standesbeamte.

J. Westermann

Adj. v. d. G.

H. Gestorben Nr. 31 / 1937

Auroth

Nr. 91.

Körsen, — am 19. December — 1878.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ be- kannt,  
Der Wittwe und Pächters des Johann Peter Mankirch  
wohnhaft zu Körsen im Hofe No. 133

\_\_\_\_\_ Ruffelischer — Religion, und zeigte an, daß von der  
Katharina Mankirch, geborenen Fahren, —  
\_\_\_\_\_ seiner Ehefrau —  
\_\_\_\_\_ Ruffelischer — Religion,  
wohnhaft bei ihm

zu Körsen in seiner Wohnung  
am \_\_\_\_\_ März \_\_\_\_\_ ten — December — des Jahres  
tausend acht hundert — siebenzig und acht, — Morgens  
um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind weiblichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ dem Vornamen  
Gertrud \_\_\_\_\_ erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
\_\_\_\_\_ Julius — Mankirch.

Der Standesbeamte.  
\_\_\_\_\_ zu Marktstättung  
\_\_\_\_\_ Ruffelischer

H. Gesterben Nr. 735/1961  
St. Amt Mändrupladde-Mitte  
am 23. Juli 1961

A:

Nr 92

Kerzen am 14 Dezember 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ den christlichen Ehegatten Christian Friedrich Ermer

wohnhaft zu Kerzen auf der Ewigellen Straße 50

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Maria Ermer geb. zusammen Kraus

mer zu Kerzen

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft zu Kerzen

zu Kerzen in Kerzen

am \_\_\_\_\_ ten Dezember des Jahres

tausend acht hundert siebenzig und sechs

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_ Vornamen

Christian Friedrich erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*

Der Standesbeamte.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Nr. 93

Neersen am 27. Dezember 1878

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persön-  
lichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

Der Eidmännlicher Herrmann Peter Schumacher

wohnhaft zu Neersen in der Dörflerstraße Nr. 29.

\_\_\_\_\_ katholischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Margie Margaretha Schumacher

geborenen Leberich, eines katholischen

\_\_\_\_\_ katholischer Religion,

wohnhaft in \_\_\_\_\_

zu Neersen in seiner Wohnung \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_<sup>ten</sup> Dezember \_\_\_\_\_ des Jahres

tausend acht hundert \_\_\_\_\_ zig und \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr ein Kind männlichen

Geschlechts geboren worden sei, welches \_\_\_\_\_<sup>den</sup> Vornamen

Johann erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Gegen Peter Schumacher

Der Standesbeamte.

La. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

H. Gestorben Nr. 146 / 19. 57  
H. Gadebach - Keimort.

A.

Nr

am

18

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute der Persön-  
lichkeit nach

kannt,

wohnhaft zu

Religion, und zeigte an, daß von der

wohnhaft

Religion,

zu

am

ten

des Jahres

tausend acht hundert

zig und

8

um

Uhr ein Kind

lichen

Geschlechts geboren worden sei, welches

Vornamen

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und

Der Standesbeamte.

*Die Lösung von neben  
Nro 28 Zailen genehmigt.  
Abgeslossen mit 1000 und  
unmündig Kindern. —  
Neben 1000 ein und  
1000 im Dezember 1811  
und aufgeführt ist und  
1811.*

*Der Standesbeamte.  
Cunius*

Familienname	Des Kindes		Rel. der Eltern bezw. der unehel. Mutter	Nr. des Registers	Bemerkungen
	Vornamen	Geburts- tag			
Bayertz	Jakob	16.4.		37	
Bayertz	Peter Johann	4.9.		69	
Beckers	Hubert Carl Theodor	2.8.		61	
Boventer	Sibilla Catharina	21.10.		79	
Braun	Peter Robert	7.11.		83	
Bring	Gertrud	1.9.		68	
Busch	Walther	12.5.		42	
Busch	Regina	27.11.		88	
Clemens	Michael Hubert	29.1.		11	
Clemens	Peter Hubert	7.2.		14	
Clemens	Johann Peter	15.7.		55	
Cöenes	Peter August	6.4.		33	
Cremer	Nic. Friedrich	19.12.		92	
Dickmann	Gertrud	18.11.		87	
Distelbach	Anna	15.10.		78	
Dohmen	Anna Maria	13.3.		24	
Drießen	Catharina Margarete	15.5.		43	
Feld	Margaretha	28.1.		10	
Frehn	Elisabeth	5.2.		13	
Gather	Franz Wilhelm Robert	27.8.		67	
Genenger	Kath. Caroline	5.4.		32	
Helten	Maria Sabine	12.5.		41	
Hensen	Anna Margareta	24.1.		7	
Heyer	Maria	8.7.		54	
Hoch Peter	Peter Georg	19.6.		50	
Hoch	Carl Hubert	8.3.		23	
Hoff	Friedrich Michael	11.10.		77	

Familienname	Des Kindes		Rel. der Eltern bezw. der unehel. Mutter	Nr. des Registers	Bemerkungen
	Vornamen	Geburts-tag			
Hurtmann	Heinrich	14.1.		3	
Hurtmann	Johann	24.5.		45	
Jansen	Maria	12.2.		17	
Junkers	Wilhelm	4.1.		1	
Junkers	Constantin	5.3.		22	
Kauertz	Anna Christine	26.7.		60	
Kaulen	Anna Carolina	2.4.		31	
Kaules	Maria Gertrud	16.9.		72	
Kuhles	Anna Christine	15.1.		4	
Kluth	Helena Luise	15.1.		5	
Könes	Magdalena	3.10.		75	
Krienen	Peter Johann	19.8.		64	
Krienen	Peter Mathias	12.9.		71	
Krüppel	Agnes Josefa	23.8.		65	
Küppers	Dietrich Leo	5.10.		76	
Küsters	Peter Heinrich	16.2.		18	
Lennartz	Johann Heinrich	19.3.		26	
Lobach	Anna Catharina	13.1.		2	
Lobach	Adelgunde	21.9.		73	
Lobach	Anna Margareta	21.9.		74	
Mankertz	Gertrud	19.12.		91	
Marx	Lothar	21.7.		59	
Meeger	Johann Jacob	29.6.		53	
Müller	Jakob	27.1.		9	
Naaf	Carl Gustav	7.6.		48	
Neckels	Anna Gertrud	21.5.		44	
Nellessen	Henriette Elisabeth	15.4.		36	



Familienname	Des Kindes		Rel. der Eltern bezw. der unehel. Mutter	Nr. des Registers	Bemerkungen
	Vornamen	Geburts- tag			
Neuenhoven	Maria Magdalena	9.9.		70	
Neunkirchen	Johann Hubert	10.8.		62	
Ohrendorff	Maria Juliana	28.2.		<del>20</del> 28+2.	
Pierkes	Maria Catharina	27.1.		8	
Poos H	Helena	1.3.		21	
Raths	Johann Hubert	23.3.		27	
Rosellen	Ferd. Maria	28.5.		46	
Schlinken Peter	Peter Anton	26.4.		38	
Schlippes	Anna Barbara	23.6.		51	
Schmitz	Hermann Josef	10.4.		34	
Schmitz	Anna	20.7.		58	
Schmitz	Maria Amalie	18.12.		90	
Schmitz	Sibilla	4.11.		82	
Schnauber	Matthias	12.2.		16	
Schumacher	Theodor	8.6.		49	
Schumacher	Johann Theodor	27.12.		93	
Schwitz	Anna Margareta	14.4.		35	
Siebes	Anna Catharina	19.7.		57	
Siebes	Peter Hubert	3.11.		81	
Stinnertz	Franziska Magdalena	26.2.		19	
Stocks	Franz Hubert	20.1.		6	
Symons	Maria Magd. Henriette	10.2.		15	
Totten	Maria Sibilla	25.10.		80	
Vander	Helena	1.2.		12	
Vander	Maria Catharina	30.3.		29	
Vander	Gertrud	31.5.		47	
Venedey	Johann Jacob	31.3.		30	



*Heinrich  
August Blunt*

Kreis Glabbech  
Bürgermeisterei Neersen

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *zwanzig und fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und  
*funf und zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *St. Landgerichts*  
zu *Lüpfelworf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Lüpfelworf* am *10 November 1871*

*Hier als Landgerichts-Präsidenten  
des *St. Landgerichts*  
Heinrich*

Der Leigordant Johann Stephan Schelges von firt  
wird firtmit zur Aufnahm von Leigordant Urkunde  
für das Jahr achtzehnhundert zwei und siebenzig von  
firt allenthal delogiert.

Neersen den 2ten Januar achtzehnhundert  
zwei und siebenzig

Der Leigordant und Personstandobrent

Wilmann

des

Bürgermeisterei *Neersen.* Kreis *Glabach.* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Carl  
Joseph  
Towinkel*  
und

der

*Anna  
Lucia  
Tucken.*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *ersten*  
des Monats *Januar*, — *vor* mittags *vielf* — Uhr, erschienen  
vor mir — *Wilhelm Speckmann*, — *Lürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei Neersen*

1) der — *Carl-Joseph-Towinkel*, *zwei und siebenzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Wüllich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Ackerer* — wohnhaft zu — *Wüllich*  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf*, — *großjähriger Sohn* de *h. g.*  
*Wüllich* *Wolfgang* *Ackerer* *Peter Jakob Towinkel*  
*mit der zu Wüllich* *Wolfgang* *geborenen Anna*  
*Maria Thetz.*

2) und die *Anna Lucia Tucken*, *zwei und siebenzig* —

Jahre alt, geboren zu — *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *ganz*, — wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk — *Düsseldorf*, — *großjährige Tochter* de *h. g.*

*Neersen* *Wolfgang* *Ackerer* *Johann Mathias Tucken* *mit*  
*der zu Neersen* *Wolfgang* *geborenen Maria Magdalena Sand.*  
*der Eltern der Brautjungfer und der Eltern der Braut waren*  
*gegenwärtig, und willigten in die vorgenannte*  
*Heirat an.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Wüllich* — *mit Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwei und siebenzigsten* *December* — und die  
andere am *zwei und dreißigsten* *December* *vorigen* *Jahrs* —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorzulesen.

Jene Urkunden sind: *I. — Heiraths-Urkunde.*  
*1) Galante Urkunde im Leinwand von dreißigsten Juli nebst Aufsatze*  
*zwei und siebenzig. — 2) Heiraths-Urkunde im Leinwand zu*  
*Wüllich über die dort vorgenommene Heirathung*  
*der Anna Lucia Tucken bei unter Nummer 1 und 2.*

107

II. In den folgenden Verfügungen:

Geburts- Urkunde der Braut vom zehnten und zehnzeihnten  
September nebst Geburtsort und Alter N. 50.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Roswinkel und Anna Lucia Fucker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Meesters,

— sechs und sechzig Jahre alt, Standes - Oberer

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Gottfried Mück, — sechs und fünfzig Jahre alt, Standes

Oberer — zu Meerssen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des — Heinrich Sieben,

— vierzig — Jahre alt, Standes - Niederer

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — Jakob Kaulos, — acht und vierzig — Jahre alt,

Standes — Rottler — zu Meerssen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, heimlich

seiner Collegen und Zeugen.

Carl Joseph Roswinkel

Anna Lucia Fucker

Y. Meerssen

Anton Maria Florisz

Matth Lücken M M Krumm

Matth Meesters

Y. Mück

Heinr. Sieben

Jacob Kaulos

Meerssen

des

Bürgermeisterei Meersen, Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Elias  
Markertz

und

der

Maria  
Christina  
Prior.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats Januar Neuf mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Landrath des Regierungs-Bezirks als Stellvertreter  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meersen

1) der Elias Markertz, - zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zweiten  
Schießbahn verlebten Ackerbau Heinrich Markertz und der  
zu Meersen verlebten gemeinverlebten Maria Magdalena  
Neuenhaus.

2) und die Maria Christina Prior, Wittfrau von Johann Peter  
Junkers, - drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zweiten  
Büttgen verlebten Ackerbau Peter Prior und der zweiten  
Büttgen verlebten gemeinverlebten Christina Leugers.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Januar und die andere am zwei und zwanzigsten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: - I. In der zweiten Regierungs-Bezirk:
- 1) Publizirte Urkunde des Landrathes von dem zwei und zwanzigsten Oktober veröffentlicht unter Nr. 53.
  - 2) Verheirathung der Eltern von dem zweizehnten März veröffentlicht unter Nr. 9.
  - 3) Verheirathung der Eltern von dem zweiten Oktober veröffentlicht unter Nr. 22.
  - 4) Verheirathung der Eltern von dem zweiten Oktober veröffentlicht unter Nr. 39.
  - 5) Verheirathung der Eltern von dem zweiten Oktober veröffentlicht unter Nr. 10.
- II. - Landrath
- 1) Publizirte Urkunde des Landrathes von dem zweiten Oktober veröffentlicht unter Nr. 22.
  - 2) Verheirathung der Eltern von dem zweiten Oktober veröffentlicht unter Nr. 10.

3) Nachher Verkündung d. d. d. Mutter zum einzelfolgen Juli aufgeführt adert zwei und fünfzig.  
 4) Nachher Verkündung der Mutter des Bräutigams vom fünfsten December aufgeführt adert zwei und fünfzig. — Die Leutigen liegen bei unter Nummer 3 und 4. —  
 Die Leutigen erklären hiermit von Gerechtigkeit, daß ihres Manns die Großeltern mütterlich. Einigkeit ist das Leutigen mit und die Großeltern mütterlich. mit mütterlich. Einigkeit  
 der Braut leutigen ererbten sein, daß es ihnen über manchen Jahr leutigen Abhandlung  
 Anspalten in möglich sei diese Nachher Verkündung beigebringen. die einigste  
 was ihnen nicht gutlich, daß ihnen, obgleich sie die Gerechtigkeit haben, daß  
 Gerechtigkeit der und die einigste dann folgend in mütterlich sei. —  
 Die Comparsen und die Jungfrau, nicht unter Angabe, zum genau zu wissen, erklären  
 hiermit von Gerechtigkeit, daß die Mutter des Bräutigams, mütterlich die Geburt Verkündung als  
 Heinrich Mankertz aufgeführt ist, mit dem in diesem Nachher Verkündung als Anton Fric.  
 Erich Heinrich Mankertz beigefügt ist, mit dem in diesem Nachher Verkündung als Anton Fric.  
 sei, davon ist die Mutter der Braut fünfzig Christina Leuchters fünfzig und  
 mit dem in dem Nachher Verkündung als Christina Margaretha Anna Christ  
 ina Leuchters beigefügt ist identisch sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Elias Mankertz und Maria-Christina Prior —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Kauler —

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des

— Thomas-Driehen, — neun und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Lakoniker der neuen Ehegatten, des Heinrich Hügens,

zu Neersen — wohnhaft, welcher ein Lakoniker der neuen Ehegatten und

des Jakob Köppen, — siebenzig — Jahre alt,

Standes — Holzhauer —, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein

Lakoniker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gezeigter Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde inzeichnet von mir dem Personenstands Beamten von dem

Hügens und der vier Jungfrau. Die Braut erklärte, ihr Mann

unbekannt zu sein.

Elias Mankertz

J. Seidel

H. Hügens

J. Köppen

H. Hügens

J. Köppen



des

Bürgermeisterei *Neersen*, Kreis *Glückbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Clemens  
August  
Hubert  
Theil und

der

Anna  
Charlotte  
Schwengers.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *vier und zwanzigsten*  
des Monats *Januar* *Neuf* mittags - *vier* Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelges*, k<sup>ön</sup>igl<sup>ich</sup> preuss<sup>ischer</sup> Landgerichtsrath als *Notar*  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*  
1) der *Clemens August-Hubert Theil*, *zwei und siebenzig*

Jahre alt, geboren zu *Uerdingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Kaufmann und Lektor* wohnhaft zu *Neuenwerk*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jähriger Sohn* de *6* zu  
*Creszold* verlebten *Großvater Wilhelm Theil* und *Mutter* zu  
*Uerdingen* verlebten *großmutter* *Gertrud Dapper*.

2) und die *Anna Charlotte Schwengers*, *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *ohn* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jährige Tochter* de *12* zu  
*Neersen* verlebten *Vater* *Johann Peter Schwengers*  
*und Mutter* zu *Neersen* verlebten *großmutter* *Maria Agnes Fittsch*.  
*Der Vater* ist *Leibrentner* *und* *besitzt* *ein*  
*großmütterlich* *Grundstück* *in* *Neersen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde Hauses zu *Neersen* und *Neuenwerk* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*vierzehnten* *Januar* und die  
andere am *zwei und zwanzigsten* *Januar* *Neun* *Uhr*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. - *Leibenschaft*:

- 1) *Urkunde* des *Landrichters* vom *vierzehnten* *August* *Neun* *Uhr* und *dreißig*.
- 2) *Urkunde* des *Landrichters* vom *zweiten* *Mai* *Neun* *Uhr* und *zweizehn*.
- 3) *Urkunde* des *Landrichters* vom *zweiten* *Juni* *Neun* *Uhr* und *zweizehn*.
- 4) *Urkunde* des *Landrichters* vom *zweiten* *März* *Neun* *Uhr* und *zweizehn*.
- 5) *Urkunde* des *Landrichters* vom *zweiten* *und* *zwanzigsten* *März*  
*Neun* *Uhr* und *zweizehn*.

6.) Welche Urkunden daffelben Großmutter mittelst despitt vom 18ten Mai 1787.  
Jahrs mir und fünfzig. 7.) Welche Urkunden daffelben Großmutter mittelst  
diespitt vom jüngsten April 1787 und daffelben mir und fünfzig.  
8. daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben  
die dort daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben  
die daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben

II. In den folgenden Rayislaru:  
1) Geburts Urkunde der Frau am jüngsten September 1787 daffelben  
mir und fünfzig No. 59. - 2) Welche Urkunde davon Mutter vom  
jüngsten März 1787 daffelben daffelben daffelben daffelben daffelben  
No. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Clemens August Hubert Feil und Anna Charlotte Schwengers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Gruttorfer,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Reisig  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Patler de S neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Lambert, — zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Reisig zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Reisig de S neuen Ehegatten, des Hermann Kirschbach  
Reisig Jahre alt, Standes Reisig  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Reisig de S neuen Ehegatten und  
des Anton Kirschbach, — zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Reisig, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Reisig de S neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann  
Luzia Compagnon und Jung.

Jug Feil.  
Anna Charlotte Schwengers.  
Johann Schwengers  
Mathias Gruttorfer  
Wilhelm Lambert  
J. Reisig  
Ant. Kirschbach.  
Johann

des

Bürgermeisterei *Neersen.*

Kreis *Glacbach.*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Heinrich  
Kügens*

und

der

*Gertraud  
Hubertina  
Goerz.*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* und *hinzuzig* - den *dreißig* *Tagen*  
des Monats *Januar* *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen

vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Bürgermeister* als  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*

1) der *Heinrich Kügens*, *zwey* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* - *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*

Standes *Wagner* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *gn*

*Neersen* *Magistrat* *Anton Kügens* und der  
*gn* *Neersen* *Magistrat* *Gertraud Türks*, welche  
beide *zwei* und *zwanzig* *und* *in* *die* *Heirath*  
*willigten.*

2) und die *Gertraud Hubertina Goerz*, *zwei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* - *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*

Standes *Einsegnung* wohnhaft zu *Crefeld*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *gn*

*Neersen* *Magistrat* *Matthias Goerz* und  
*der* *gn* *Neersen* *Magistrat* *Anna*  
*Catharina Busch.*

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Neersen* und *Crefeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweyten* *Januar* und die  
andere am *zweyten* *Januar* *des* *Jahrs*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des vor der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I. In den folgenden Registern:*  
1) Geburts-Urkunden des Bräutigams von *zwei* und *zwanzigsten* *Juli*  
*ausgegeben* *von* *mir* *und* *zweyzig*. *N<sup>o</sup> 49.* - 2) Geburts-Urkunden der  
*Bräut* *von* *zweyten* *Mai* *ausgegeben* *von* *zwei* *und* *zweyzig*. *N<sup>o</sup> 30.*  
3) *Heirath*. *Urkunde* *von* *Matthias* *von* *zweyten* *Februar* *aus*  
*gegeben* *von* *zwei* *und* *zweyzig*. *N<sup>o</sup> 9.*

II. — Trauung.

1. Unverzügliches Copulir der Braut mit der Einwilligung zu dem  
Schein der freien Wahl, aufgenommen vor Notar Lanzer zu  
Glabach am dreizehnten December nebst beidseitigen und  
publizirten, Notificirten durch denselben Notar im ersten  
Januar dieses Jahres.

2. Aufhebung des Personenstandsbeamten zu Grefeld  
über die dort geschehene zerrüttete Verheirathung.

— Die Braut liegt bei unter Nummer 7 und 8.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Heinrich Hügens mit Gertrud Subertina Götz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Verschelen

alt und vierzig Jahre alt, Standes Akteur

zu Meerren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Mertens, alt und vierzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jakob Kaules,

alt und vierzig Jahre alt, Standes Akteur

zu Meerren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Michael Kaules, alt und vierzig Jahre alt,

Standes Akteur, zu Meerren wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von hiesigen

Standorten, dem Vater des Bräutigams mit dem neuen Braut.

Ein Mutter des Bräutigams erklärte, Verheirathung unbekannt

zu sein.

H. Hügens

G. Götz

P. Verschelen

J. Mertens

J. Kaules

M. Kaules

M. Kaules

Neumann

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Joseph Schroers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ... des Monats - Februar - ... - mittags - ... Uhr, erschienen vor mir - Wilhelm Speckmann, ... als Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Neersen

und

1) der - Joseph Schroers, fünf und zwanzig

der

Anna Catharina Gertrud Vander.

Jahre alt, geboren zu - Neuwirk - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes - ... wohnhaft zu Neuwirk - Regierungs-Bezirk - Düsseldorf - ... Sohn de ... - Neuwirk ... Johann Peter Schroers - ... Anna - Catharina - Schüren.

2) und die Anna Catharina Gertrud Vander, neun und zwanzig

zu 1.)

B. Gestorben Nr. 77.../19.39

Ab. Gladbach-Neuwirk

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes - ... wohnhaft zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - ... Tochter de ... - Neersen ... Johann Peter Vander und der ... Elisabeth Hermes, ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwirk und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. - Einigkeit. 1) Geburts-Urkunde des ... 2) Heirath-Urkunde ... 3) Heirath-Urkunde ... 4) Heirath-Urkunde ... 5) Heirath-Urkunde ... 6) Heirath-Urkunde ...

7. Nachher Urkunden dieses Großmutter vatermalerzeit vom Geburtsort  
 der vatermalerzeit fünfzig. 8) Zusammenfassung der Personenstandsbücher  
 zu Kennen über die dort vatermalerzeit zum einmaligen vatermalerzeit  
 Ein Leinwand hängen bei vatermalerzeit Nummer 9, 10, und 11.  
 II. In den folgenden Büchern:  
 Geburts Urkunden der Leinwand vom fünfsten Leinwand vatermalerzeit  
 und vatermalerzeit 1808.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Schroers und Anna Catharina Gertrud Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Vander

zu — fünfzig Jahre alt, Standes vatermalerzeit

— Neersen wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des  
 Peter Helten, — fünfzig Jahre alt, Standes

ein Leinwand der neuen Ehegattin des Peter Kampmann,

zu — fünfzig Jahre alt, Standes vatermalerzeit

zu — Neersen wohnhaft, welcher ein vatermalerzeit der neuen Ehegattin und  
 des Peter Lotter, — fünfzig Jahre alt,

Standes vatermalerzeit, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
 Leinwand der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, persönlich  
 Comparsaten und Zeugen mit Unterschriften der Mutter —  
 der Leinwand, welche vatermalerzeit, vatermalerzeit vatermalerzeit zu sein.

Joseph Schroers

Anna Catharina Gertrud Vander

J. P. Vander

Peter Vander

Josef Gillman

Pet. Kampmann

Peter Lotter.

Weymann

des

Bürgermeisterei

Karlsruhe

Kreis

Heidelberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Willems

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den fünfzehnten  
des Monats April Nachmittags zwölf um halb Uhr, erschienen  
vor mir - Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei - Karlsruhe,

und

1) der Jacob Willems, fünf und zwanzig

der

Anna  
Margaretha  
Küsters.

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Anrath,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Anrath  
verstorbenen Eheleute Johann Jacob Willems Kaufmann und Maria Agnes Scherder,  
geborenen, welche beide hiebei anwesend waren und in hiesiger Gegenwart,

2) und die Anna Margaretha Küsters, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Karlsruhe Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Karlsruhe,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Karlsruhe verstorbenen Eheleute Peter Heinrich Küsters Kaufmann und Anna Catharina  
Heden, geborenen. Die Eltern der Braut waren hiebei gegenwärtig und willigen  
in die vorgenannte Heirat ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Anrath und Karlsruhe Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und dritten März und die  
andere am fünften April hieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. Einigkeit:

1. Heirathsurkunde des Bräutigams vom achtzehnten März hieses Jahres fünf und zwanzig,
  2. Heirathsurkunde der Braut vom fünften April hieses Jahres fünf und zwanzig.
- Die Urkunden liegen bei mir unter N<sup>o</sup> 12 und 13.

In dem heutigen Tage:  
Geburtsort des Bräutigams vom Brautpaar  
münch, # 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Wilms zur Anna Margaretha Küsters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Vanden, ein Jahr fünfzig Jahre alt, Standes Engländer zu Kranen wohnhaft, welcher ein Lakonier des neuen Ehegatten, des

Ludwig Vanden, zum vierzig Jahre alt, Standes ein Lakonier zu Kranen wohnhaft, welcher des neuen Ehegatten, des Peter Totten,

ein Jahr fünfzig Jahre alt, Standes ein Lakonier zu Kranen wohnhaft, welcher ein Lakonier des neuen Ehegatten und des Johann Peter Totten, acht und zwanzig Jahre alt, Standes ein Lakonier zu Kranen wohnhaft, welcher ein

Lakonier des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde untermzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im Namen des Bräutigams, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut und dem münch; im Namen der Brautjungfer und im Namen der Braut vollzogen, Abhandlung im Krantig zu sein.

Jacob Wilms  
Margaretha Küsters  
J. P. Vanden  
Lud. Vanden  
P. Totten  
J. P. Totten  
W. Vanden



des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Johann Müller

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierzehnten des Monats April Mittags - elf Uhr, erschienen vor mir Johann Stephan Schelges, Kreisordnungs-Bezirksamts-Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Johann - Müller, fünf und dreißig

der

Elisabeth Adeljunda Lammertz.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Kaufmanns wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Neersen wohnenden Kaufmanns Friedrich Wilhelm Müller und der zu Schiefbahn wohnenden großjähr. Sopn. Anna Maria Bonsel.

2) und die Elisabeth Adeljunda Lammertz, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Neersen wohnenden Weirfers Johann Lammertz und der wohnenden Elisabeth Tals.

Der Vater des Leinwandwebers und die Eltern der Braut waren früher großjährig und wählten in der großjährigen Einwilligung ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierzehnten April und die

andere am vierzehnten April dieses Jahres:

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. In den fünfzig Registern:

1) Geburts-Urkunde des Brautigams vom vierzehnten Februar 1854. fünf und dreißig N. 7. - 2) Geburts-Urkunde der Braut vom neun und neunzigsten Juni 1854 N. 30.

II. - Leinwandweber. Die Urkunde der Mutter des Brautigams vom ersten März 1854 fünf und dreißig. - Der Betrag liegt bei unter Nummer 14.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Müller und Elisabeth Adelgunda Lammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Köhler

fünf und dreißig Jahre alt, Standes ~~Widw. u. u. u.~~  
zu ~~Neuren~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lokunturde~~ u. neuen Ehegatt. u. des

Johann Raths, vier und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Widw. u. u. u.~~  
zu ~~Schneppahn~~ wohnhaft, welcher

ein ~~Lokunturde~~ de. u. neuen Ehegatt. u. des Hermann Kirschbach

sechs und dreißig Jahre alt, Standes ~~Widw. u. u. u.~~  
zu ~~Neuren~~ wohnhaft, welcher ein ~~Lokunturde~~ de. u. neuen Ehegatt. u. und

des Peter Bogard, neun und dreißig Jahre alt,  
Standes ~~Widw. u. u. u.~~, zu ~~Neuren~~ wohnhaft, welcher ein

~~Lokunturde~~ u. neuen Ehegatt. u. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ~~Widw. u. u. u.~~

Johann Müller

Adelgunda Lammer

J. H. Müller

J. Lammer

L. Dreyß

Jo- Guin Köhler

Johann Köhler

G. Rießlauf

Pet. Bogard

Widw. u. u. u.

des Johann  
Theodor  
Raths

Bürgermeisterei Meersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats April - vor mittags - nam in selb Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Levyammeister - als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei - Meersen

und  
der Maria  
Sibilla  
Engeln.

1) der Johann Theodor Raths, seben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lerschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerer wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnen von Ackerers Johann Raths und  
der ehelichen erbliebenen Anna Catharina  
Schmitz.

2) und die Maria Sibilla Engeln, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Meersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Arbeiterin wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Meersen wohnen von Arbeiterin Anna Maria Classen  
der eltern der Lebendigen und der Mutter der Lebendigen  
Johann zwey und an ihnen in die gewöhnlichen Heirath

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn von Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

viertzehnten April und die  
andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. Leigbrunst  
Gabriel Wakunda der Leibknecht von dem zwei und zwanzigsten August neun  
und sechzig Jahrs zwei und zwanzig 2) Leigbrunst des Personen standes am  
zu Schiefbahn aber die dort gegebenen zur öffentlichen Leigbrunst  
der Leigbrunst am den 15 und 16.

II. In den folgenden Paragraphen:

1 Geburt d. Braut am Freitag den 15ten März 1800 zu ...

2 Geburt d. Bräutigams am Freitag den 15ten März 1800 zu ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Theodor Raths und Maria Sibilla Engeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Müller,

30 Jahre alt, Standes Beamter zu ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des

Carl Giesen, ... Jahre alt, Standes

Beamter zu ... wohnhaft, welcher

ein ... der neuen Ehegatten, des Peter Nöhles

... Jahre alt, Standes Beamter zu ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und

des Heinrich Vogt, ... Jahre alt,

Standes Beamter zu ... wohnhaft, welcher ein

... der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

... dem Vater der Braut, dem Vater des Bräutigams und den ...

... die Mütter der Braut und die Mütter ...

... erklärt, öffentlich und lautstimmig zu sein.

Haus ...

... Müller

... Müller

... Müller

... Nöhles

... Vogt

...

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Glacbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

Anton  
Hubert  
Baaten

und

der

Anna  
Maria  
Catharina  
Bolz

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats April vor mittags zehn und halb Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, - Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Anton Hubert Baaten, zu Neersen wohnhaft,  
- sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Echt - Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg  
Standes Wittwenkinder wohnhaft zu Echt  
Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg, groß jähriger Sohn des zu  
Echt wohnhaften Ackerers Johann Reiner Baaten und der  
ebenfalls wohnhaften unverheirateten Maria Catharina  
Teeters, welche beide sich bei dem vorgenannten Mann und in  
- seiner Gegenwart einmüthig

2) und die Anna Maria Catharina Bolz, Wittwe von Johann  
Nicolaus Meyers, - sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittwenkinder wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - große jährige Tochter des zu  
- Neersen wohnhaften Ackerers Johann Heinrich Bolz  
und des zu Neersen wohnhaften unverheirateten Anna-  
- Catharina - Tanker.

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Echt, Neersen und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
- fünften April - und die  
andere am neunten April dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: - I. Originalurk.:  
1) Geburts-Urkunde des Ackerers von sechs und zwanzigsten Februar achtzehn  
hundert zwei und fünfzig. 2) Geburts-Urkunde der Leant von dritten Jan  
achtzehn hundert zwei und fünfzig. 3) Heirath-Urkunde des Mannes von  
neunten Februar achtzehn hundert zwei und fünfzig. 4) Legitimierung  
des Mannes wohnhaft zu Echt aber die dort verfaßten gewöhnlichen  
Urkunden. 5) Derselbe Legitimierung Urkunde des Mannes von  
Baaten zu Neersen. - Die Urkunden lagen bei mir am 17, 18, 19, 20 und 21

II: In den folgenden Paragraphen:

1) Welche Urkunden das obige Gesammte des Ewigt von mir gefertigten  
December nebst beigefügtem mein mir fünfzig No 46. 2) Welche Urkunden  
in demselben Ratensam zu demselben December nebst beigefügtem  
die Ewigt erklärt für ein sich selbst, der die Urkunde des Ewigt  
alters natürlich und nicht durch die Urkunde des Ewigt  
als ich aber unmöglich sei, davon habe Urkunden beigefügt, die  
die Urkunde der Urkunde sein. Die mir jungen nebst beigefügtem  
nicht durch die Urkunde, sondern durch die Urkunde des Ewigt  
des Ewigt für die Urkunde der Urkunde des Ewigt  
nicht durch die Urkunde sei.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Hubert Baaten und Anna Maria Catharina Boltz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Friedrich Wilhelm Müller —  
— fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter zu —  
zu — Meerssen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatten, des  
Carl Giesen, — vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
ein — Beamter zu Meerssen wohnhaft, welcher  
ein — Sekundar der neuen Ehegatten, des Peter Köhler,  
— vier und dreißig Jahre alt, Standes Beamter zu  
zu — Meerssen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatten und  
des — Heinrich Vogt, — fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Beamter zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
Sekundar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
Legenstandes und von mir jungen. Die Urkunde der  
Sekundar der Urkunde, die Urkunde der Urkunde sei.

Anton Hubert Baaten  
Anna Maria Catharina Boltz  
F. W. Müller  
P. Giesen  
P. Köhler  
H. Vogt  
Wermann

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Bröckers  
und

der

Elisabeth  
Müller.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den zwei und dreißigsten  
des Monats — Mai — Neuf mittags zwei in sechs Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Leigensdinter in der Stadt der abwesenden Leigensdinter  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen —

1) der Johann Heinrich Bröckers, Wittmar von Elisabeth —  
Litzenburg, sechs und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Wirtmannbau — wohhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu —  
— Neersen in der Stadt Wirtmannbau verstorbenen Hermann Bröckers —  
— und der zu Neersen in der Stadt Wirtmannbau verstorbenen Maria —  
Sibilla Braunweiler.

2) und die Elisabeth Müller, sechs und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Schauven — Regierungs-Bezirk Coblenz —  
Standes Leinwandweber — wohhaft zu Viereen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu  
Kinderbeuren in der Stadt Wirtmannbau verstorbenen Anna Maria Müller  
— der Mutter der Leinwandwebers und der Mutter der Leinwandwebers  
— sechs und dreißig und in der Stadt Wirtmannbau verstorbenen Leinwandwebers  
— in.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Viereen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— neunzehnten — Mai — und die  
andere am zwei und zwanzigsten Mai des letzten Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I in der Leinwandwebers Registrierung —  
1 Urkunde der Leinwandwebers vom neunzehnten November letzten Jahres  
zwei und dreißig Nr. 51. — 2 Urkunde der Leinwandwebers vom zwei und zwanzigsten  
Februar letzten Jahres zwei und sechzig. Nr. 10.  
3 Urkunde der Leinwandwebers vom zweiten Jänner letzten Jahres zwei und sechzig.  
4 Urkunde der Leinwandwebers vom zweiten Jänner letzten Jahres zwei und sechzig.  
— zwei und zwanzigsten Mai des letzten Jahres. Nr. 21 und 22.

23

II. Trauung:

1) Geburts Urkunde der Braut vom neun und zwanzigsten April 1834 zu  
Lort fünf und dreißig. 2) Bestätigung der Personensstandsbeamten zu  
Neersen über die dort gefertigte gemeinsame Verkündung.  
— Die Trauung erfolgte hier unter Nummer 22 und 23.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

— Johann Heinrich - Bröckers und Elisabeth Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Dorres

— zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Schmitz — zwei und dreißig Jahre alt, Standes

— Beamter zu Neersen — wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Peter Krienen

— zwei und dreißig Jahre alt, Standes Beamter

zu Neersen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Hügens, — sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes Beamter, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Lort  
Hügens und der mir Jungfer. Die Braut, deren Mutter und  
der Mutter des Lort Hügens anwesend, öffentlich und

zu sein.

H. Bröckers  
G. Dorres  
J. Schmitz  
Joh. Pet. Krienen  
H. Hügens  
H. Hügens



des

Bürgermeisterei Neersen.

Kreis Gladbach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Franz  
Rommers

und

der

Margaretha  
Neuenhaus.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den fünfzehnten  
des Monats August Vor mittags zehn und sechs Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Legationsrat in Vertretung des kaiserlichen Legationsrat  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Franz Rommers, — fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu — Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmannslehre wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
— Neersen wohnenden Goldschmiedes Adolph Rommers und der  
zu Neersen wohnenden gewerbliebenen Johanna Felds.  
Der Natur des Schwätzigens nur für ihn zugänglich und ausschließlich in  
seinem gewerbliebenen Geschäft.

2) und die Margaretha Neuenhaus, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu — Arrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes — Kaufmannslehre wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
— Neersen wohnenden Kaufmannslehres Johann Neuenhaus  
und der abgewanderten wohnenden gewerbliebenen Agnes  
— Küppers.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— fünf und vierzigsten Juli — und die  
andere am vierten August dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I. In der fünfzigsten Nummer:  
1) Geburts-Urkunde des Schwätzigens vom fünfzehnten Juni fünfzehnhundert fünf und vierzig  
No. 31. — 2) Heirath-Urkunde des Adolph Rommers vom neunten October fünfzehnhundert fünf  
und vierzig No. 30. — 3) Heirath-Urkunde des Naturisten Schwätzig vom neunten und vierzigsten  
November fünfzehnhundert neun und vierzig No. 62. — 4) Heirath-Urkunde des Johann  
Neuenhaus vom fünfzehnten Januar fünfzehnhundert zwei und vierzig No. 6. — 5) Heirath-  
Urkunde des Johann Neuenhaus vom zwanzigsten Juli fünf und vierzig  
— August dieses Jahres, No. 23 und 24.

II. Trauungsbrief.

1) Geburts Urkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten September 1817.  
 gefestigt neun und vierzig. 2) Geburts Urkunde der Braut Großmutter  
 mittelwärtig vom fünf und zwanzigsten November 1817 gefestigt neun  
 und vierzig. - 3) Geburts Urkunde der Braut Großmutter mittelwärtig vom  
 neun und zwanzigsten November 1817 gefestigt neun und vierzig. 4) Geburts  
 Urkunde der Braut Großmutter mittelwärtig vom zehn und zwanzigsten  
 Oktober 1817 gefestigt neun und vierzig. 5) Geburts Ur-  
 kunde der Braut Großmutter mittelwärtig vom vier und zwanzigsten März  
 1817 gefestigt zwei und vierzig.

- Die Soligen lagen bei unter Nummer 24 und 25.

- Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

- Franz Romers und Margaretha Neuenhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

- Also verhandelt in Gegenwart des - Jakob Romers,

- vier und vierzig Jahre alt, Standes Viduenrath  
 zu Merzen wohnhaft, welcher ein Lehens - de neuen Ehegatten, des

Johann Herkes, - sieben und vierzig Jahre alt, Standes  
Viduenrath zu Merzen wohnhaft, welcher

ein Lokuntar de neuen Ehegatten, des Michael Spicker,

- vier und vierzig Jahre alt, Standes Viduenrath  
 zu Merzen wohnhaft, welcher ein Lokuntar de neuen Ehegatten und

des Michael Genenger, - drei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Viduenrath zu Merzen wohnhaft, welcher ein

Lokuntar de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Stenographen  
Conjunktur und Jungen.

J. Romers  
 M. Neuenhaus

Vorred  
 J. Romers

M. Neuenhaus

M. Genenger

M. Spicker

des Bürgermeisterei Meersen. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den fünfzehnten des Monats August vor mir Johann Stephan Schelges, Landrath in Vertretung des öffentlichen Landrathsamtes, Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meersen

1) der Heinrich Wynands, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Neuwirk Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neuwirk verlebten Tagelöhners Peter Wynands und der ebenfalls verlebten gewesenen Anna Gertrud Kralls.

2) und die Anna Catharina Quirder, vierzig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinner wohnhaft zu Meersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Meersen verlebten Tagelöhners Johann Quirder und der zu Meersen verlebten verlebten Adelheid Wilms.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwirk und Meersen statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August und die andere am fünften August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I - Heirathsbrief: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwölften Februar nebst Taufurkunde vom 17ten März 1822. 2) Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom zehnten und zwanzigsten October nebst Taufurkunde vom 12ten März 1822. 3) Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom vierzehnten December nebst Taufurkunde vom 17ten März 1822. 4) Aufzeichnung des Pfarrers zu Neuwirk über die Eheverbindung des oben genannten Paares. - Die Saluzer Listen sind unter Nummer 26, 27 und 28

12

II. In drei hiesigen Königsleuten:

- 1) Geburts Urkunde der Lucretia Maria Johanna geb. am 14. Februar 1793.
- 2) Geburts Urkunde der Maria Theresia geb. am 14. August 1793.
- 3) Geburts Urkunde der Lucretia Maria Johanna geb. am 14. August 1793.

Der Herr Bürgermeister erklärt, dass die hier oben genannten Personen nicht verheiratet sind, und dass die hier oben genannten Personen nicht verheiratet sind, und dass die hier oben genannten Personen nicht verheiratet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Weynand und Anna Catharina Quirde

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Sings,

zwei und vierzig Jahre alt, Standes

zu Neuwark wohnhaft, welcher ein

August Mothes, zwei und vierzig Jahre alt, Standes

ein

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein

des Ambrosius Wilms, sieben und vierzig Jahre alt,

Standes

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beide

vollwacht, Unterschrift unbekannt geblieben.

Gottlieb Weynand

Peter Sings

August Mothes

Ambrosius Wilms

...

des

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Peter  
Jakob  
Stocks  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den zweiten  
des Monats September Freymittags fünf um zwey Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Regierungs-Bevollmächtigter in Vertretung des Bürgermeisters als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Peter Jakob Stocks, knüppig

der

Maria  
Josepha  
Genenger.

zwei Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Christenmännlich — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Neersen wohnhaften Tagelohners Johann Peter Stocks und  
— der zu Neersen wohnhaften gewerbl. Anna Christina  
— Braun

2) und die Maria Josepha Genenger, knüppig

zwei Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — knüppig — wohnhaft zu Schieflahn —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Schieflahn wohnhaften Tagelohners Heinrich Genenger und  
der zu Schieflahn wohnhaften gewerbl. Anna Gertrud Busch.  
Die Mütter der Bräutigams und die Eltern der Braut in der  
zugegen und willigen in der zugegen würdigen Gründ sein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde Hauses zu Neersen und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— ersten September — und die  
andere am zweiten September knüppig knüppig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I In dem knüppigen Registern :  
1) Urkunde in der Urkunden von dem ersten Februar knüppig knüppig  
knüppig knüppig N<sup>o</sup> 12 . — 2) Urkunde in der Urkunden von dem ersten Februar knüppig knüppig  
knüppig knüppig N<sup>o</sup> 34 . — 3) Urkunde in der Urkunden von dem ersten Februar knüppig knüppig  
knüppig knüppig N<sup>o</sup> 39 . — 4) Urkunde in der Urkunden von dem ersten Februar knüppig knüppig  
knüppig knüppig N<sup>o</sup> 29 und 31 .

I. - Trauungsprotokoll.

Bestätigung der Eheschließung durch die Eheleute zu Schiefbahn  
über die dort vorgefallene gemeinsame Verkündung,  
Der Ort liegt bei Nr. 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

- Peter Jakob Stocks und Maria Josepha Genenger  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Stocks,

zu Neereu wohnhaft, welcher ein Kaffee - de S - neuen Ehegatten, des

- Michael Kerkes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Widauer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Sekundar de u neuen Ehegatten, des Jakob Hartges

zu Neereu wohnhaft, welcher ein Sekundar de u neuen Ehegatten und  
des Joseph Stocks, fünfzig Jahre alt,

Standes Widauer, zu Neereu wohnhaft, welcher ein  
Sekundar de S neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden  
Brautleuten, dem Vater der Braut und der jungen Braut  
Stocks, Jakob Hartges und Joseph Stocks. Die Mütter der  
Bräutigams und der Mutter der Braut und der junge Kerkes vollzogen  
das Verheirathen mündlich zu sein.

Jakob Stocks  
Josefa Genenger  
H. Genenger  
Mathias Stocks  
Jakob Hartges  
J. S. Stocks  
H. S. Stocks

des Bürgermeisterei *Neersen*. Kreis *Harbach*. Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann  
Mathias  
Terwyen  
und*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* und *hundert* *zwei* und *hundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
des Monats *September* — *Freitag* — *mit* — Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann* — *Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der — *Bürgermeisterei Neersen* —

der

1) der *Johann Mathias Terwyen*, *zwei* und *hundert* *zwei* und *zwanzig*sten

*Anna  
Maria  
Clara  
Birkmanns.*

Jahre alt, geboren zu *Vorst* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Ackerer* — wohnhaft zu *Vorst* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn de *zu* —  
*Vorst* verlebten *Ackerers* *Johann Theodor Terwyen* und —  
*zu* *Vorst* verlebten *gumwoblen* *Maria Sibilla* —  
*Tempels*.

2) und die *Anna Maria Clara Birkmanns*, *zwei* und *hundert* *zwei* und *zwanzig*sten

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *ofen* — wohnhaft zu *Neersen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter de *zu* —  
*Neersen* verlebten *Ackerers* *Jakob Birkmanns* und *der* —  
*zu* *Neersen* verlebten *gumwoblen* *Sibilla Margaretha* —  
*Brockmanns*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Vorst* und *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Freitag* *September* — und die  
andere am *zwei* und *zwanzig*sten *September* *dieses* *Jahrs* —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — *I.* — *Leigobruust*.  
1) Geburts-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *December* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
2) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *April* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
3) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *Februar* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
4) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *April* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
5) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *Februar* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
6) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *Februar* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
7) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *Februar* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten  
8) Heirath-Urkunde des *Leigobruust* vom *Freitag* *Februar* *achtzehnhundert* *zwei* und *zwanzig*sten

1) Lappfingerring des Hofmanns... zu Vorst...  
mehlig...  
Die Braut... 30, 31, 32, 33 und 34.

37

- II. In den folgenden Paragraphen
- 1) Geburts Urkunde der Braut vom gewöhnlichen August... 42.
  - 2) Heirats Urkunde... Juli... 30.
  - 3) Heirats Urkunde... Mütter... 37.
  - 4) Heirats Urkunde... Großmutter... 38. 5) Heirats Urkunde... 13. 6) Heirats Urkunde... 33 und 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Terweyen und Anna Maria Clara Bickmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Bickmanns,

zu Meersen wohnhaft, welcher ein Ländner de r neuen Ehegattin, des

Hubert Martin Terweyen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes

ein Ländner - de r neuen Ehegattin, des - Wilhelm Langen,

zu Meersen - wohnhaft, welcher ein Ländner de r neuen Ehegattin und

des Mathias Schinkels, vier und vierzig Jahre alt, Standes

Polizeidirektor, zu Meersen - wohnhaft, welcher ein Ländner de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

J. M. Terweyen  
 W. Langen  
 M. Terweyen  
 W. Langen  
 M. Schinkels  
 Bickmann



des Johann  
Clemens Robert  
Landers

Bürgermeisterei

Kessen

Kreis

Wolke

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig — den zwanzigsten  
des Monats October — Nachmittags — vier — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als

und

1) der Johann Clemens Robert Landers, ein und zwanzig

der

Antonella  
Gertrud  
Klein.

Jahre alt, geboren zu Kessen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Hofmanns und Wirths — wohnhaft zu Kessen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Kessen

verlebten Hofmanns Gerhard Landers und der zu Kessen verlebten  
Isabella Petram, welche letztere letzter verstorben war und in diese Ehe  
einwilligt;

2) und die Antonella Gertrud Klein, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Hauswirthin — wohnhaft zu Neukirchen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Neukirchen

verlebten Hauswirths und Hofmanns Wilhelm Heinrich Klein und der zu Neukirchen  
verlebten Hauswirthin Sibilla Catharina Branner, welche letztere letzter verstorben war  
und in diese Ehe einwilligt.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde Hauses zu Neukirchen und Kessen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten October — und die

andere am zwanzigsten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: I. In der Folge:

1. Heirath-Vertrag des Verlobten vom zwei und zwanzigsten September dieses Jahres.
2. Heirath-Vertrag des Brautvaters vom ein und zwanzigsten September dieses Jahres.
3. Heirath-Vertrag des Brautvaters vom zwanzigsten October dieses Jahres.

II. Brautwerbung.

- 1. Geburtsurkunde der Braut vom ersten Juni achtzehnhundert und fünfzig;
  - 2. Bestätigung der Justizkanzlei in Brautau zu Reuterehen über die dort gefassten gemeinsamen Verkündigungen.
- Die Beläge liegen bei Akten N<sup>o</sup> 35 und 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Clemens Robert Sanders und Petronella Petrus Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Carl Sanders,

alt und vierzig Jahre alt, Standes Handelsreisender zu Krausen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des

Franz Hermann Juchoff, drei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmeister zu Orstedt wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegatten, des Franz Nieser,

alt und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsreisender zu Uebersee wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegatten und

des Carl Hansen, drei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsreisender zu Krausen wohnhaft, welcher ein Lokantur des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen Standesbeamten, dem Herrn des Standes und dem Herrn Juchoff; dem hiesigen Standesbeamten und Juchoff im Namen gemeinsam zu sein, gegenwärtig aber wegen Abwesenheit auf beiden Seiten zum Arbeitsreisenden ersten Konten zu sein.

Rob. Sanders.

Gerh. Klein.

H. Klein

J. Bremer

Beck

Fr. H. Juchoff

Franz Nieser

Carl Hansen

Wohmann

des Johann  
Peter  
Kündhausen

Bürgermeisterei

Kersen

Kreis

Garbarn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den fünfzigsten  
des Monats October, — fünf mittags — drei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm — Gledmann, — Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Kersen

und

1) der Johann Peter Kündhausen, zwei und fünfzig

der  
Catharina  
Wahlen.

Jahre alt, geboren zu Kirschenwaldmühl — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf  
Standes Fuhrmannschaft — wohnhaft zu Corath Gemeinde Kersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn des zu  
Kirschenwaldmühl verlebten Eheleuts Johann Heinrich Kündhausen und  
Anna Catharina Tischen, von Düsseldorf, —

2) und die Catharina - Wahlen, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Corath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fuhrmannschaft — wohnhaft zu Corath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter des zu  
Corath verlebten Eheleuts Jacob Wahlen, Ingeborgens und Anna Catharina  
Crahen, von Düsseldorf, welche beide verlebend waren und zu Düsseldorf  
Eheweg einmüthig sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzigsten October — und die  
andere am sieben und fünfzigsten October dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Einigkeit:

1. Die Urkunden der Einigkeit von Johann Peter Kündhausen und Catharina Wahlen, beide fünfzig; —
2. Die Urkunden des Eheleuts Johann Heinrich Kündhausen und Anna Catharina Crahen, beide fünfzig; —
3. Die Urkunden des Eheleuts Jacob Wahlen und Ingeborgens und Anna Catharina Crahen, beide fünfzig; —

- 4. Verbräutete dessen Geburtsort unbekannt vom geringsten Alter verheiratet fünfzig
- 5. Verbräutete dessen Geburtsort unbekannt vom geringsten Alter verheiratet dreißig;
- 6. Verbräutete dessen Geburtsort unbekannt vom geringsten Alter verheiratet fünf und dreißig;
- 7. Verbräutete dessen Geburtsort unbekannt vom fünf und geringsten Alter verheiratet fünf und fünfzig.

II In den folgenden Registern:

- 1. Geburtsort der Braut vom letzten Orte verheiratet fünf und fünfzig, S. 59.
- 2. Geburtsort der Braut vom geringsten Alter verheiratet fünf und fünfzig, S. 45 u. 46.

den Soluys liegen bei unter Nummer 37 und 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter - Weinhausen - und Catharina Fahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Meere,   
 zu   
 Jahre alt, Standes

zu   
 wohnhaft, welcher ein   
 de r - neuen Ehegattin, des

Johann Jacob Kempkes,   
 Jahre alt, Standes

zu   
 wohnhaft, welcher   
 ein   
 de r neuen Ehegattin, des

zu   
 Jahre alt, Standes

zu   
 wohnhaft, welcher ein   
 de r neuen Ehegattin und

des   
 Jahre alt,   
 Standes   
 zu   
 wohnhaft, welcher ein

de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und   
 mit   
 welche

als   
 zu sein

Johann Peter Weinhausen

Catharina Fahlen

Jacob Weinhausen

F. Meere

Kempkes

J. Meere

H. Meere

Weinhausen

des Carl Peter Zanders

Bürgermeisterei Keerssen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und vierzig den ersten des Monats November fünf mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keerssen

und der Anna

1) der Carl Peter Zanders, neun und vierzig

Margaretha Busch.

Jahre alt, geboren zu Keerssen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kaufmann wohnhaft zu Keerssen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Keerssen verlebten Hilpert Joseph Zanders und der Ehefrau gewesenen verlebten Gertrud Klappes

2) und die Anna Margaretha Busch, neunzig

Jahre alt, geboren zu Keerssen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinner wohnhaft zu Keerssen Regierungs-Bezirk Düsseldorf fünfte jährige Tochter des zu Keerssen verlebten Kaufmanns Johann Busch und der Ehefrau gewesenen verlebten Eva Bitter, welche beide kinderlos verstorben sind in dieser Hinsicht einmütigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Keerssen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten October und die andere am ersten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem folgenden Register:

1. Heirathsurkunde des Brautigams vom neun und vierzigsten März sechshundert zwei und vierzig; #16.
2. Heirathsurkunde der Braut vom ein und zwanzigsten Januar sechshundert zwei und vierzig; #3.
3. Heirathsurkunde dessen Hüthe von sechsten April sechshundert zwei und vierzig; #20.
4. Heirathsurkunde des in Gegenwart des Bürgermeisters von ein und zwanzigsten October sechshundert zwei und vierzig; #15.
5. Heirathsurkunde dessen Heirathsurkunde vom neunzigsten November sechshundert zwei und vierzig; #41.

6. Geburtsurkunde des Bräutigams von 1791 und geringstem Inhabers aufgeführt sein und fünfzig; # 39.  
7. Heiratsurkunde des Bräutigams und Bräutlings von 1791 und geringstem Inhabers aufgeführt sein und fünfzig; # 39.  
8. Heiratsurkunde des Bräutigams und Bräutlings von 1791 und geringstem Inhabers aufgeführt sein und fünfzig; # 39.

II. Heiratsurkunde.

- 1. Heiratsurkunde des Bräutigams und Bräutlings von 1791 und geringstem Inhabers aufgeführt sein und fünfzig; # 39.
- 2. Heiratsurkunde des Bräutigams und Bräutlings von 1791 und geringstem Inhabers aufgeführt sein und fünfzig; # 39.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Carl Peter Zanders und Anna Margaretha Pusch —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Schinkels, —  
 — 30 Jahre alt, Standes ledigweiblich —  
 zu Kraspen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des — neuen Ehegatten, des  
 Conrad Prockers, — 30 Jahre alt, Standes  
 — Magistrate — zu Kraspen — wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter — des — neuen Ehegatten, des — Hermann Hirschbach, —  
 — 30 Jahre alt, Standes ledigweiblich —  
 zu Kraspen — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des — neuen Ehegatten und  
 des Anton Kirschbach, — 30 Jahre alt,  
 Standes ledigweiblich — , zu Kraspen — wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter — des — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Krieger —  
 — 30 Jahre alt, mit Inhabers des Amtes der Pörsch, welche erklärte,  
 — 30 Jahre alt, im Amt zu sein.

Carl Zanders  
 Margaretha Pusch  
 Johann Krieger  
 M. Schinkels  
 C. Prockers  
 J. Kirschbach  
 Ant. Kirschbach  
 Hermann

des

Bürgermeisterei Neersen.

Kreis

Grevelach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Jöckens

und

der

Maria

Margaretha  
Schäfers.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigsten ersten  
des Monats September hier am mittags zwey Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Wilhelm Jöckens, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau wohnhaft zu Annath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu

Clorath in der Ortschaft Neersen und der zu

Clorath in der Ortschaft Neersen Anna Maria Tierkes.

2) und die Maria Margaretha Schäfers, zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Saeffelen Regierungs-Bezirk Aachen

Standes Ackerbau wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu

Saeffelen in der Ortschaft Neersen Johann Hubert Joseph Schäfers

und der zu Saeffelen in der Ortschaft Neersen Maria Judith

Stoffels. Die Eltern des Bräutigams und der Mutter der Braut

haben früher zugegen und willigen in der gegenwärtigen Heirath an

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Annath und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwey und zwanzigsten Oktober und die

andere am dreißten November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die

wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9

des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. In dem folgenden Register:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunzehnten Juni neuntausend

zwei und zwanzig No. 31. — 2. Heiraths-Ankündigungs-Urkunden

der Brautleute vom zwey und zwanzigsten Oktober und dreißten

November dieses Jahrs. No. 49 und 54.

II. — Trauungsprotokoll.

1) Geburts Urkunde der Braut vom ersten März nebst  
Jugend Zeugnis und vierzig. 2) Heirats Urkunde der  
Kater vom nebstgekauften September nebstgekauft fünf  
und fünfzig. 3) Taufzeugnis der Johannespland.  
Lauder zu Anrath über die dort gezeigten zween  
maligen Verkündigungen.

— Im Laugen laugen die mütterlichen Kinnern 40 und 41. —

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Jöckens mit Maria Margaretha Schäfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Michael Pirkus

— neun und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu — Anrath — wohnhaft, welcher ein — Kater — de neuen Ehegatten, des

Franz Peters, — zwei und sechzig Jahre alt, Standes

— Holzschmied — zu — Anrath — wohnhaft, welcher

ein — Kater — de neuen Ehegatten, des — Peter Busch

— fünf und sechzig Jahre alt, Standes — Arbeiter

zu — Anrath — wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten und

des Mathias Schinkels, — vier und vierzig Jahre alt,

Standes — Lehrling — zu — Neesen — wohnhaft, welcher ein

Lehrling der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Linder

Lehrer, der Mutter der Braut und der vier Jungen, die

Stamm der Bräutigam erklärte, Verheiratet zu sein

— Dieg. Jöckens  
Margaretha Schäfers  
Marie Jüdy Nordals  
Michael Pirkus  
Franz Peters  
Peter Busch  
M. Schinkel  
W. Linder



des

Bürgermeisterei

Meersen.

Kreis

Urbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Johann  
Wilhelm  
Haagmans  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den acht  
des Monats - November - vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landgerichtsrath als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meersen

der

Gertrud  
Schaath.

1) der Johann Wilhelm Haagmans, zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hein Regierungs-Bezirk Provinz Limburg  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - großjähriger Sohn des zu  
Hein wohnhaften Ackerbauers Laurenz Haagmans und der  
zu Meersen wohnhaften gewerbl. Maria Tirie.

2) und die Gertrud Schaath, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wirkamannin wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf - großjährige Tochter des zu  
Meersen wohnhaften Wirkamanns Jakob Schaath und  
der zu Meersen wohnhaften gewerbl. Anna Margaretha  
Heinen. Die Mutter des Leutnants und die Eltern der  
Bräut. waren früher zugegen und willigten in die gegen  
irgend einen Heirath.

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten October und die  
andere am acht November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - 1. Heiraths-Urkunde.  
1. Geburts-Urkunde des Leutnants vom ersten Januar achtzehnhundert  
zwei und zwanzig. - 2. Heiraths-Urkunde des Vater vom ersten Mai  
achtzehnhundert zwanzig. - 3. Geburts-Urkunde der Bräut. vom  
zweizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.  
- Die Letztere liegt hier unter Nummer 42, 43 und 44.

II. in der hiesigen Registratur:

Heiraths Urkunden d. h. in den hiesigen Registratur am  
ersten und zwanzigsten October und dritten November dieses  
Jahrs, N<sup>o</sup> 48 und 53.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Haugmans und Gertrud Schaath  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Ingerstou

und zwanzig Jahre alt, Standes — Verkünder, zu  
Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann de v neuen Ehegatten, des

Joseph Lammertz, und zwanzig Jahre alt, Standes  
Verkünder zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Lehmann de v neuen Ehegatten, des Michael Deges,  
und siebenzig Jahre alt, Standes Fuhrlohn

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann de v neuen Ehegatten und  
des Johann Thibicau, und vierzig Jahre alt,

Standes — Fuhrlohn, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Fuhrlohn de v neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit den

Beiden jungen Ingerstou und Lammertz, Verkünder  
der Mutter der Bräutigam, der Eltern der Braut und der

Jungen Deges und Thibicau verkünder, welche  
unkündig zu sein. — Gerhard Ingerstou

Joseph Lammertz

Wermann

des

Bürgermeisterei

Merzen.

Kreis

Glabach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Anton  
Heysers  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den zweiten  
des Monats November vor mittags zwei und halb Uhr, erschienen  
vor mir - Wilhelm Speckmann, Lürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Merzen

1) der Peter Anton Heysers, zwei und zwanzig

der

Catharina  
Schäfer

Jahre alt, geboren zu Wankum Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wirt wohnhaft zu M. Glabach  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu

M. Glabach wohnenden Colanten Wilhelm Heysers  
Wirt und Maria Catharina Kothofen, ihre Gemahlin.

2) und die Catharina Schäfer, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ihre wohnhaft zu Merzen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Merzen wohnenden Wirt Joseph Schäfer und der  
zu Wüllich wohnenden Wirt Anna Gertrud Hötges.  
Die Eltern der Brautjungfer und der Vater der Braut müssen für die  
Zugegenheit und Willigkeit in die vorgenannte Heirath sein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu M. Glabach und Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und zweiten Oktober und die  
andere am zweiten November zwei und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtskraft:  
1) Geburts-Urkunde des Brautjungfer vom dritten August nebst Befundart  
zwei und zwanzig. 2) Geburts-Urkunde der Mutter der Braut vom zweiten No-  
vember nebst Befundart vier und fünfzig. 3) Bestätigung des Pfarrers  
Herrn Lehmann zu M. Glabach über die dort gefassten gemeinsamen  
Ankündigungen. - Die Letztere liegt bei unter Nummer 45, 46 und 47.

By

II. In den folgenden Paragraphen:

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom vierzigsten August —  
— aufgeführt unter mir und vierzig. N. 56.
- 2) Eheverlöblichkeits-Urkunden der Brautleute vom  
— sieben und zwanzigsten October und dritten November dieses  
— Jahres. N. 50 und 55.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Anton Meyers und Catharina Schäfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Teitz,  
— sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Widener  
zu Meeren wohnhaft, welcher ein Widener der neuen Ehegattin, des  
Mathias Beckers, — sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
— Widener zu — Meeren wohnhaft, welcher  
ein Lokunter der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Ewen,  
— drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widener  
zu Meeren wohnhaft, welcher ein Lokunter der neuen Ehegattin und  
des Franz Heinrich Brauweiler, acht und fünfzig Jahre alt,  
Standes Widener — , zu Meeren wohnhaft, welcher ein  
Lokunter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Brautleuten, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut  
und dem neuen Jungem; der Mutter des Bräutigams, unklar  
Personenstands unklar zu sein.

P. Anton Meyers  
Catharina Schäfer  
Joseph Teitz  
Jos. Teitz  
Wolth. Beckers.  
F. Wilh. Brauweiler  
Jung H. Brauweiler  
Wermann

des

Bürgermeisterei *Neersen*.

Kreis *Wüllich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Franz Seerden*

und

der

*Anna Christina Schlöper.*

Im Jahre eintausend acht-hundert zwei und siebenzig den *zwey und zwanzigsten* des Monats *November* *vor* mittags *neun* Uhr, erschienen vor mir *Johann Stephan Schelges*, *Regierungs-Beauftragter in der Person des Bürgermeisters* als Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*

1) der *Franz Seerden*, *seben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Nederweert* — Regierungs-Bezirk *mit Herzogthum Limburg*  
Standes - *Mann* — wohnhaft zu *Wüllich*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jähriger Sohn* de *zu* *Nederweert* verlobten *Witwen* *Johann Seerden* mit *der zu* *Nederweert* verlobten *gewarblenen* *Petronella Hendriks*.

2) und die *Anna Christina Schlöper*, *seben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Kindsmagd* — wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jährige Tochter* de *zu* *Osterrath* verlobten *Lehrers* *Heinrich Schlöper* mit *der zu* *Wüllich* verlobten *gewarblenen* *Anna Sophia Prosch* — *der Vater* der *Brut* nur *zwey und zwanzig* und *unwilligen* in *der* *gegenwärtigen* *Heirath* ein

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde Hauses zu *Wüllich* mit *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *November* und die andere am *zweiten* *November* *hieser* *zwey und zwanzigsten* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: *1. Geburtsurkunde* :  
1) Geburts Urkunde des *Franz Seerden* vom *zwey und zwanzigsten* *Januar* *sechzehn* *hundert* *und* *zweyzig*. 2) Geburts Urkunde des *Franz Seerden* vom *zwey und zwanzigsten* *Januar* *sechzehn* *hundert* *und* *zweyzig*. 3) Geburts Urkunde des *Franz Seerden* vom *zwey und zwanzigsten* *Januar* *sechzehn* *hundert* *und* *zweyzig*. 4) Geburts Urkunde des *Franz Seerden* vom *zwey und zwanzigsten* *Januar* *sechzehn* *hundert* *und* *zweyzig*. 5) Geburts Urkunde des *Franz Seerden* vom *zwey und zwanzigsten* *Januar* *sechzehn* *hundert* *und* *zweyzig*.

6.) Verla Urkunde Kaiser Großmutter mittelwirtschafft vom September No-  
vember achtzehnhundert vierzig. 7.) Geburts Urkunde der Braut vom neunten  
Februar achtzehnhundert fünfzig. 8.) Verla Urkunde der Mutter vom  
vierten Juni achtzehnhundert drei und fünfzig. 9.) Bestätigung der Ehever-  
bande Lücken zu Willeh über die dort geschlossene gemainliche Verlobung  
des Salzen Lügen bei unter No. 48 bis einflusslich 55.

II. In den letzten Paragraphen:  
Sinnvolle Verlobungs Urkunden der Brautleute vom dreizehnen und zehnten  
November des Jahres fünfzig und 58.  
Erwähnung verlebter Lücken, eines mittelwirtschafft Großmutter seiner Wittwe  
gestorben, das selbige Lücken Lücken Lücken Lücken Lücken Lücken Lücken  
die Verla Urkunde beigebunden, die vier jungen verlobter gleich-  
zeitlich, das selbige, obwohl sie die Lücken Lücken Lücken, vom Gegen-  
teil nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Seerden und Anna Christina Schloßer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Gatter  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt

zu Neersen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Hermann Kirschbach, — — — — — Jahre alt, Standes

Widwabe zu Neersen — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Kirschbach,  
— — — — — Jahre alt, Standes Widwabe

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Hagens, — — — — — Jahre alt,  
Standes Wirt, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt  
Lun Klater der Braut und der vier jungen. der Lücken Lücken  
verlobter, Verlobter inkundig zu sein.

Anna Springhorne Wirtin

J. Schloßer  
M. Gatter

L. Kirschbach

Ant. Kirschbach  
H. Hagens

W. G.

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk. Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Linsen  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und hundert und zweizehnten  
des Monats November — vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Lehrer als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen —

der

Maria  
Catharina  
Giesen.

Jahre alt, geboren zu — A. Sternis — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Witwenbau — wohnhaft zu Arath —  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, junger jähriger Sohn des gn.  
A. Sternis nebst Luise und Heinrich Linsen und  
der gn. A. Sternis nebst Anna Maria  
Sickelcrucks.

2) und die Maria Catharina Giesen, nebst ...

Jahre alt, geboren zu Arath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes — Witwenbau — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, junger jährige Tochter des gn.  
Neersen nebst Paul Giesen und der gn.  
Maria Catharina Weiers.

*Die Eltern des Bräutigams und der Mutter des Brautmannes  
für die Zustimmung und Willigen in die vorgenannte Heirat*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen, Arath und Sternis statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zweizehnten — November — und die  
andere am zwei und zweizehnten — November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. — Lehrer —

1) Geburts- und Heiratsurkunde des Bräutigams vom 1. März 1840  
2) Geburts- und Heiratsurkunde der Braut vom 1. August  
3) Dispensierung des  
4) ...

By

4) Dießelben Saffinierung des Kupfers auf Ausbleichen zu  
H. Toemis

Die Salze liegen bei unter Nummer 56 bis 59.

I. In den folgenden Rubriken:

1) Nach den Urkunden des Rates der Stadt vom fünften October  
aufgezeichnet duxi und fünfzig N<sup>o</sup> 50. — 2) Privat Urkunden  
Eignungs Urkunden der Stadtleute vom Jubelungsfest und  
mir mir zum 21. November d. h. d. j. N<sup>o</sup> 64 und 66

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Linsen und Maria Catharina Giesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Drathen,

mir und zum 21. Jahre alt, Standes Weidmanns

zu Anath wohnhaft, welcher ein — Knecht der neuen Ehegatten, des  
Carl Giesen, — — — — — zum 21. Jahre alt, Standes

Weidmanns zu Neesen — — — — — wohnhaft, welcher  
ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Mathias Gruttorfer

— — — — — zum 21. Jahre alt, Standes Weidmanns  
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Lakonier der neuen Ehegatten und

des Johann van Kommerich, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Tagelohner — — — — — zu Neesen wohnhaft, welcher ein

Lakonier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten der Stadt  
Hauptmann, dem Rat der Stadt und den mir  
Zeugen, die Mütter der Braut und die Mütter  
der Braut verheiratheten. Besondere Urkunde zu sein. —

Heinrich Linsen  
Catharina Giesen  
Heinrich Linsen

Peter Drathen  
Carl Giesen  
M. Gruttorfer

J. v. Kommerich

W. Mann



des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaf zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaf zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*By*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

Jahre alt,

des

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Die Lösung dieses Ehekennzeichens wird genehmigt.*

*Abgeschlossen mit zwei und zwanzig Urkunden.*

*Keelsen, den vier und zwanzigsten December achtzehn.*

*Im Jahr zwei und siebenzig.*

*Der Bürgermeister und Kirchenrath P. Laubert,*

*Wickmann*

*Handwritten text at the top of the page, possibly a signature or title, partially obscured.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Baaten Anton Hubert und Boltz Anna Maria Caspar.	26. April
14	Birkmanns Anna Maria „ Clara „ Terwijn Johann Matthias	27. Septbr
9	Boltz Anna Maria Caspar. „ Baaten Anton Hubert	26. April
10	Brockers Johann Heinrich „ Müller Christoph	31. Mai
17	Busch Anna Margaretha „ Zanders Carl Peter	6. Novbr
8	Engeln Maria Sibilla „ Raths Johann Fröder	26. April
1	Fucken Anna Lucia „ Vohwinkel Carl Joseph	5. Januar
13	Genenger Maria Josephine „ Stocks Peter Jakob	11. Septbr
22	Giesen Maria Casparina „ Linspen Johann Heinrich	29. Novbr
4	Görz Anna Hubertina „ Hugens Heinrich	30. Januar
19	Haugmans Johann Wilhelm „ Schaath Gertrud	8. Novbr
4	Hugens Heinrich „ Görz Anna Hubertina	30. Januar
18	Jöckens Wilhelm „ Schäfers Maria Margar.	8. Novbr
20	Keysers Peter Anton „ Schäfer Casparina	8. Novbr
15	Klein Petronella Gertrud „ Zanders Johann Eleonard Robert	17. Octbr
6	Kisters Anna Marguer. „ Müllers Jakob	12. April
7	Lammertz Christoph Alval. „ jünger „ Müller Johann	17. April
22	Linspen Johann Heinrich „ Giesen Maria Casparina	29. Novbr
2	Mankertz Lieb „ Srior Maria Christina	24. Januar
7	Müller Johann „ Lammertz Christoph Alval. jünger	17. April
10	Müller Christoph „ Brockers Johann Heinrich	31. Mai
11	Neuenhaus Margaretha „ Römers Franz	16. August
3	Peil Anna August Hub. „ Schwengers Anna Charlottn	24. Januar
2	Srior Maria Christina „ Mankertz Lieb	24. Januar
12	Quirder Anna Casparina „ Wynands Heinrich	16. August

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Raths Johann Jakob und Engelb. Maria Thilla	26. April
11	Romers Franz . Neuenhaus Margaretha	16. August
19	Schwaib Gertrud . Haagmanns Joh. Wilhelm	8. Novbr
20	Schäfer Caspar . Keisers Peter Anton	8. Novbr
18	Schäfers Maria Mar. . Jöbrens Wilhelm	8. Novbr
21	Schlößer Anna <sup>Gertrud</sup> Griebner . Seerden Franz	16. Novbr
5	Schrörs Joseph . Vonder Anna <sup>Gertrud</sup> Casparin	9. Februar
3	Schwengers Anna Gertrud . <sup>Gertrud</sup> Speil Anna <sup>Clemens August Hubert</sup> Charlotte	29. Januar
21	Seerden Franz . Schlößer Anna Griebner	16. Novbr
13	Stocks Peter Jakob . Genenger Maria <sup>Joseph</sup>	11. Septbr
14	Terwen Johann <sup>Maria</sup> . <sup>Maria Clara</sup> Birkmanns Anna	27. Sept
5	Vonder Anna <sup>Gertrud</sup> Casparin . Schroers Joseph	9. Februar
1	Wohwinkel Carl Joseph . Fuchen Anna Lucia	5. Januar
16	Wahlen Casparin . Windhausen Johann Peter	30. Octbr
6	Willms Anna <sup>Jakob</sup> Margaretha . Nisters Anna Mary	12. April
16	Windhausen Johann Peter . Wahlen Casparin	30. Octbr
12	Wynands Heinrich . Quirder Anna Casparin	16. Aug.
15	Zanders Johann <sup>Robert</sup> <sup>Robert</sup> <sup>Robert</sup> . Klein Petronella Gertrud	17. Octbr
17	Zanders Carl Peter . Busch Anna Margar.	6. Novbr

Im Richtigkeit dieser Kopie ist bescheinigt.

Der Bürgermeister,  
Weymann

Glaibarf.

Wankf. 18- $\frac{1}{2}$

Joseph Klenck  
Kunze

Kreis Gladbach  
Bürgermeisterei Neersen

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *nine hundred and eighty*  
für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und  
*nine hundred and eighty*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts*  
zu *Küsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Küsseldorf* am *22 November 1870*

*Leo von Landgraviat, Präsidenten*  
*von Küsseldorf, Präsidenten*

*Kunze*

Der Leignordmutter Johann Stephan Schelges von  
für und für mit zur Aufseher von Geisloff. Urkunde  
für das Jahr aufzufrieden sind und siebenzig sind  
für allmal delegiert.

Neersen den ersten Januar aufzufrieden sind und siebenzig

Der Leignordmutter und Aufseher von Geisloff. Urkunde

Wormann



des

Bürgermeisterei Meersen. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Beckers  
und

Im Jahre eintausend achthundert *ein* und *hundert* und *hundert* und *zwanzig* den *fünften*  
des Monats *Januar* *vor* *mittags* *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelkes*, kaiserlichen Landrathes als  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Meersen*

der

Catharina  
Elisabeth  
Beckers.

1) der *Johann-Heinrich Beckers*, *ein* und *hundert* und *zwanzig* *Jahre*  
alt, geboren zu *Meersen* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*  
Standes *Privatmann* *wohnhaft zu Meersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der  
*zu Meersen verlebten Kaynlynn Wilhelm Beckers*  
und der *kapellstammverlebten Agnes Klingen*.

2) und die *Catharina Elisabeth Beckers*, *ein* und *zwanzig* *Jahre*  
alt, geboren zu *Meersen* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*  
Standes *Privatmann* *wohnhaft zu Meersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der  
*zu Meersen verlebten Privatmanns Ludwig Beckers*  
und der *kapellstammverlebten Katharina*  
*Coesters*. *die Mutter ist verstorben*, und die *Mutter*  
*der Levent* *mein* *hundert* und *zwanzig* *Jahre*, und *willig* *in*  
*die* *ganz* *willig* *sein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Meersen* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*fünf* und *zwanzigsten* *December* *vor* *zweizehn* *Jahren* *und* die  
andere am *ersten* *Januar* *vor* *zweizehn* *Jahren*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *in* *den* *folgenden* *Registern*:  
1) *Galants* *Urkunde* *der* *Erklärung* *vom* *zweizehn* *Januar* *vor* *zweizehn* *Jahren*.  
*zweizehn* *und* *zwanzig* *St. 32*. - 2) *Verle* *Urkunde*  
*des* *Meersen* *am* *ein* und *zwanzigsten* *April* *vor* *zweizehn* *Jahren*  
*St. 19*. - 3) *Galants* *Urkunde* *der* *Erklärung*  
*vom* *ein* und *zwanzigsten* *August* *vor* *zweizehn* *Jahren* *St. 47*.  
4) *Verle* *Urkunde* *des* *Meersen* *am* *ein* und *zwanzigsten* *Juli*  
*vor* *zweizehn* *Jahren* *St. 35*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Beckers und Catharina Elisabeth Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Beckers

zu Neersen wohnhaft, welcher ein (Acker) Landwirth u. neuer Ehegattin, des

Theodor Beckers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein - zu Neersen wohnhaft, welcher

ein - der neuen Ehegattin, des Christian Witten

zu Neersen wohnhaft, welcher ein -

des August Renner, vierzig Jahre alt,

Standes - , zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Landwirth u. neuer Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von

Neersen mit dem mir zugehörigen. Ein Mutter

des Bräutigams mit dem Mutter des Brautes

klären, schriftlich unbekannt zu sein.

Josef Lohr  
Christoph Lohr  
M. Lohr

Georg Lohr  
Herr Lohr

August Renner

W. Lohr

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Hückelhach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Hubert  
Heinrich  
Boventer*  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den sechszehnten  
des Monats Februar — Neu mittags neuf Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schölgel, Beigeordneter Landgerichtsrath als gesetzlich  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Hubert-Heinrich-Boventer, einzig

der

*Maria  
Agnes  
Hötges*.

Jahre alt, geboren zu Lank — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maurer — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des gnädigen  
Lank meistens Michael Boventer mit der  
Luise geborenen Hötges geborenen Gebirg geborenen Gertrud Hellen.

2) und die Maria-Agnes-Hötges, zweizehn

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwenmutter — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minder jährige Tochter des gnädigen  
Neersen meistens Widwenmutter Peter Heinrich Hötges  
mit der Luise geborenen Hötges geborenen Helena Hilber.  
— In Neersen den Lebzeiten mit der Mutter der Lebzeiten  
man selbst zweizehn und willigen in den gesetzlichen  
Gravamen ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Februar — und die andere am zweyten Februar dieses Jahrs —

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Leibzucht  
geborenen Urkunde des Lebzeiten am sechszehnten November aufgelesen.  
einzig. Der Leibzucht ist die Nr. 1.  
— II. In den gesetzlichen Gravamen.  
1) geborenen Urkunde der Lebzeiten am ersten Februar aufgelesen.  
einzig Nr. 28. — 2) Neersen Urkunde der Lebzeiten am zweyten  
Februar aufgelesen ein und einzig Nr. 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Heinrich Döwenter mit Maria Agnes Hötges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Hötges,

mir fünfzig Jahre alt, Standes - Prüdnarr

zu Heeren wohnhaft, welcher ein Brüder - der neuen Ehegattin, des

Peter Mathias Hötges, mir fünfzig Jahre alt, Standes

Prüdnarr zu Heeren wohnhaft, welcher

ein Brüder - der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Hötges,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes - Prüdnarr

zu Heeren wohnhaft, welcher ein Koffer - der neuen Ehegattin und

des Hermann Hirschbach, neun und zwanzig Jahre alt,

Standes - Prüdnarr , zu Heeren wohnhaft, welcher ein

Lehnknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn

Bräutigam mit Herrn Jungfer. Die Mutter der Braut

Agnes und die Mutter der Braut Agnes, Agnes

unkundig zu sein. Heinrich Döwenter

Maria Agnes Hötges

J. P. Hötges

J. M. Hötges

J. H. Hötges

L. Rießler

Hötges

des

Bürgermeisterei Meersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Clemens  
August  
Landers  
und

Im Jahre eintausend achthundert neun mit zwanzig den zwanzigsten  
des Monats April Nach mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, hiesiger Landrath als Legalisirter  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meersen  
1) der Jacob-Clemens-August Landers, zwei mit zwanzig

der

Christina  
Kalscheuer.

Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau, wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Meersen wohlhabenden Wirtshaus-Geharden Landers mit der  
zu Meersen wohlhabenden gammalblonden Gebirgs Wappen.

2) und die Christina-Kalscheuer, zwei mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand, wohnhaft zu Meersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Gladbach wohlhabenden Müllers Adolph Kalscheuer mit  
der zu Gladbach wohlhabenden gammalblonden Christina  
Mück.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am zweiten April Sechs Uhr Nach mittags sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In dem hiesigen Registerr:  
1) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
2) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
3) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
4) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
5) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
6) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
7) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
8) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
II. Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
1) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.  
2) Geburts-Urkunde des Leinwand wand meisters Leoli Wolff geboren am zweiten April 1823.

2) Karle Urkunden seinen Gewerbeten mit Karle's Witwe vor mir selbst vor mir selbst  
 und Karle's... 3) Karle Urkunden des Großvaters mit Karle's Witwe vor  
 dem... 4) Karle Urkunden  
 des... 5) Karle Urkunden des...  
 Ein... 2, 3 und 4.  
 Ein...  
 Ein...  
 Ein...  
 Ein...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Clemens August Sanders mit Christina Kalscheuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Brück  
 zu Meesen wohnhaft, welcher ein Lokumbar de r neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Langen, Matzger zu Meesen wohnhaft, welcher  
 ein Lokumbar de r neuen Ehegatten, des Jacob Köppen,  
 zu Meesen wohnhaft, welcher ein Lokumbar de r neuen Ehegatten und  
 des Johann Möders, zu Meesen wohnhaft, welcher ein  
Lokumbar de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Meesen  
Brautkauten mit den mir junger.

cty Sanders

Christina Kalscheuer  
 P. Brück  
 W. Langen  
 J. Köppen  
 J. Möders  
 von Meesen

des

Bürgermeisterei - *Neersen* - Kreis - *Gladbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann  
Georg  
Schmitz  
und*

Im Jahre eintausend achthundert *vier* und *sechzig* den *vier* und *zwanzigsten*  
des Monats *April* - *vor* mittags - *zehn* - Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm-Speckmann*, *Landrath* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei (Schief) Neersen*  
1) der *Johann-Georg-Schmitz*, *vier* und *zwanzig*

der

*Barbara  
Winchhausen.*

Jahre alt, geboren zu *Büttgen* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Ackerbau* - wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu  
*Büttgen* wohnenden *Ackers* *Jacob-Schmitz* und der  
*Anna* *geb. geb. wohnenden Elisabeth-Milges.*

2) und die *Barbara-Winchhausen*, *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Wittich* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *ohne* - wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *minor* jährige Tochter des zu  
*Neersen* wohnenden *Ackers* *Engelbert-Winchhausen* und  
der *Sopha* *geb. wohnenden Maria-Elisabeth-Quinkelen.*  
*Die Eltern des Bräutigams und die Eltern der Braut waren  
hierbei gegenwärtig und willigten in die vorgenannte  
Heirat.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* und *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*vierten* *April* und die  
andere am *sechszehnten* *April* - *Dieses* - Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Landrath*:  
1) *Verheirathungs* *Urkunde* *des* *Bräutigams* *am* *sechs* *und* *zwanzigsten* *November*  
*sechszehnhundert* *vier* *und* *sechzig*.  
2) *Verheirathungs* *Urkunde* *der* *Braut* *am* *vier* *und* *zwanzigsten* *October* *sechs*  
*und* *sechzig*.  
3) *Bestätigung* *des* *Personenstands* *am* *vierten* *zu* *Schiefbahn* *über*  
*die* *hier* *auf* *geführten* *zweimaligen* *Verheirathungen*.  
*Die* *Urkunden* *liegen* *bei* *mir* *unter* *Nr* *5*, *6* *und* *7*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann-Georg-Schmied mit Barbara Winckhausen hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann-Schelers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes-Pfarrverwalter zu Meersen wohnhaft, welcher ein Sekundar de n neuen Ehegatten, des Heinrich-Schelges, sechs und vierzig Jahre alt, Standes-Pfarrverwalter zu Meersen wohnhaft, welcher ein Sekundar de n neuen Ehegatten, des Adolph Sobel, sieben und vierzig Jahre alt, Standes-Pfarrer zu Meersen wohnhaft, welcher ein Sekundar de n neuen Ehegatten und des Jakob Ross, vierzig Jahre alt, Standes-Pfarrverwalter, zu Meersen wohnhaft, welcher ein Sekundar de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden Landorten, dem Vater des Bräutigams, dem Eltern der Braut und dem mir zugegen. Die Mütter des Bräutigams erklärte, Abschied zu nehmen.

Johann Georg Schmied  
Barbara Winckhausen  
Adolph Sobel  
Euphrosin Winckhausen  
W. v. Gumbel  
Joh. Schelges  
Heinrich Schelges  
Adolph Sobel  
H. v. Gumbel  
K. v. Gumbel



des

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glückbach* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Servas  
Hovens*

und

der

*Anna  
Margaretha  
Jammers.*

Im Jahre eintausend achthundert, *am* *und* *dreißig* den *acht* *und* *zwanzigsten*  
des Monats *April* *vor* *mittags* *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Lehrer* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*

1) der *Servas-Hovens*, *acht* *und* *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kenlo*, *Regierungs-Bezirk Herzogthum Limburg*  
Standes *Lohnlöcher* wohnhaft zu *Neuwerk*  
*Regierungs-Bezirk Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu*  
*Kenlo* *wahlbaren* *Admirals* *Johann Franz Hovens* *und* *der*  
*zu* *Kenlo* *wahlbaren* *gemeinlichen* *Anna Gertrud van de Brugh*.

2) und die *Anna Margaretha Jammers*, *acht* *und* *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*  
Standes *ohne* wohnhaft zu *Neersen*  
*Regierungs-Bezirk Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu*  
*Neersen* *wahlbaren* *Admirals* *Michael Jammers* *und*  
*der* *zu* *Neersen* *gemeinlichen* *Anna Maria*  
*Kreutzer*. - *Ein* *Urkund* *der* *Ern* *waren* *früher* *zu* *geben*  
*und* *willig* *in* *der* *ganz* *meistlich* *Geist* *sein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Neersen* *und* *Neuwerk* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechszehnten* *April* *und* die  
andere am *zwei* *und* *zwanzigsten* *April* *des* *jetzigen*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *I* *Leipzig* *Post*:  
1) *Gal* *Urkund* *des* *Leipzig* *Post* *am* *neun* *ten* *April* *des* *jetzigen* *Jahrs* *und*  
*dreißig*. - 2) *Neersen*. *Urkund* *des* *Neersen* *Post* *am* *zwei* *ten* *März* *des* *jetzigen*  
*Jahrs* *und* *zwanzig*. - 3) *Neersen*. *Urkund* *des* *Neersen* *Post* *am* *zwei* *ten* *April* *des* *jetzigen*  
*Jahrs* *und* *zwanzig*. - 4) *Leipzig* *Post* *am* *zwei* *ten* *April* *des* *jetzigen*  
*Jahrs* *und* *zwanzig*. *Ein* *Urkund* *des* *Leipzig* *Post* *am* *zwei* *ten* *April* *des* *jetzigen*  
*Jahrs* *und* *zwanzig*. *Ein* *Urkund* *des* *Leipzig* *Post* *am* *zwei* *ten* *April* *des* *jetzigen*  
*Jahrs* *und* *zwanzig*.

II. In der fünfzigsten Regierung:

Geburts- Urkunde der Braut wurde am und zehntzigsten November  
neunzehnhundert und vierzig N. 18.

Der Leinwandweber erklärt hiermit an Eidesstatt, daß seine Braut  
seiner Gesundheit nach mit mütterlicher Sorgfalt erzogen worden  
ist, daß sie in jeder Hinsicht sehr tüchtig abzuwaschen und  
auswaschen im Stande ist. Außerdem hat sie eine  
sehr gute Handhabung der Nähmaschine, das Spinnrad und die  
gewöhnlichen Handarbeiten, das Spinnrad und die  
gewöhnlichen Handarbeiten nicht gelernt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

- Servas Hovens und Anna Margaretha Jümmers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des - Johann - Siegen,

neunzig Jahre alt, Standes - Beamten

zu - Neersen wohnhaft, welcher ein - Pfarrer der neuen Ehegatten, des -

- Conrad - Gierthmühlen, - neunzig Jahre alt, Standes

Beamten zu - Neersen wohnhaft, welcher

ein - Leinwandweber der neuen Ehegatten, des - Johann Kuehls,

- zwei sind neunzig Jahre alt, Standes - Beamten,

zu - Neersen wohnhaft, welcher ein - Leinwandweber der neuen Ehegatten und

des - Peter Gierthmühlen, - sieben und zehntzig Jahre alt,

Standes - Beamten, zu - Neersen wohnhaft, welcher ein

Leinwandweber der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Leinwandweber, dem Vater der Braut und der vierzigjährigen

der Mutter der Braut erklärt, - Unterschrift unkenntlich

zu sein.

J. Hovens

M. Jümmers

Michael Jümmers

Josef Hovens

Conrad Gierthmühlen

Joh. Kuehls.

Peter Gierthmühlen

Mexmann

des

— Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann

Mara

und

der

Carolina

Levy.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den fünften des Monats Mai vor mir

Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Hermann-Mara, ein und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Wevelinghoven - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Kaufmann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Wevelinghoven verlebten Kaufmanns Louis Mara

mit der zu Wevelinghoven wohnenden Kaufmännin

Sibilla Kaufmann.

2) und die Carolina Levy, neun und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - spin wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Neersen verlebten Kaufmanns Hirsch Levy und der

zu Erwitlen wohnenden gewerblieben Rebecca Levy,

welche Letztere sich bei unversehrtem Verstand und in ihrer

Vertraulichkeit einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierten April und die

andere am sechsten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Liegsbrunft.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom ersten December neugeborenen
- 2) Maras Urkunde über Heirat vom fünften Juli neugeborenen und folgend
- 3) Einwilligung der Mütter des Bräutigams zu gegenwärtiger Heirat
- 4) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern des Bräutigams
- 5) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 6) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 7) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 8) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 9) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 10) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 11) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 12) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 13) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut
- 14) Aufhebung des Ehestandes durch die Eltern der Braut

II. In den folgenden Rayislen:

- 1) Geburts Urkunde der Braut vom fünfzigsten September  
veröffentlichung mit mirzig N. 48.
- 2) Heirath Urkunde dorum Heirat vom fünfzigsten Februar  
veröffentlichung mit mirzig N. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Marsch und Carolina Levy

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leo Hoenigs

zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirth*  
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n*, des

*Mathias Gatter*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
*Wirth* zu *Neersen* wohnhaft, welcher

ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n*, des *Joseph Symons*,  
mirzig Jahre alt, Standes *Leiter*

zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n* und  
des *Jakob Köppen*, ein und fünfzig Jahre alt,

Standes *Salzmeister*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrenter* de *n* neuen Ehegatt *n* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Samuel*  
*Comptant* und *Jung*:

- Hermann Marsch
- Karoline Gatz
- Karoline Düssel
- Leo Hoenigs
- M. Gatter
- J. Symons
- J. Köppen.

Marsch



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Frenn und Anna Maria Rybeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wefels,

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Pächter zu Meeren

Michael Driesen, zu Meeren wohnhaft, welcher ein Pächter zu Meeren

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Pächter zu Meeren

des Franz Hauert, zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Standes Pächter zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Müttern der Bräutigams, dem Vater der Braut und dem

Jungen Wefels verklunden, öffentlich und kundig zu sein.

Gut gezeichnet

Anton Maria Blank

Ulrich Driesen

Joseph Frenn

F. Frenn

Wefels

des

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael  
Braunweiler

und

der

Maria  
Joa  
Ketselaers.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den ein und zwanzigsten  
des Monats Juli Vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir - Wilhelm Speckmann, Bürgermeister - als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei in Schiefbahn und Neersen  
1) der - Michael Braunweiler, ein und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbauern wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Neersen wohnenden Ackerbauers Johann Braunweiler und der  
abwiderpflichtig gemachten Anna Margaretha Brendages,  
welche beiden früher verheiratet waren und im Ehestande  
- willig sind.

2) und die Maria Joa Ketselaers, Wittwe aus dem Hause von Heinrich  
Kippen, gemüthlich von Hermann Joseph Maasen,  
- zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Keyothuysen, Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg,  
Standes Tagelöhlerin wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Keyothuysen wohnenden Tagelöhners Peter Mathias Ketselaers  
und der abwiderpflichtig gemachten Maria Ca-  
-tharina Immer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
- zweiten Juli - und die  
andere am - neunten Juli dieses Jahres -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hi-rauf. bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: I. In der königlichen Rayon-  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten December aufgeführt in dem ein und siebenzigsten  
2) Heirath-Urkunde der verstorbenen Mutter des Bräutigams vom ersten Mai aufgeführt in dem ein und siebenzigsten  
3) Heirath-Urkunde der zweiten Mutter vom ein und zwanzigsten August aufgeführt  
in dem ein und siebenzigsten Nr. 48. II. In der königlichen Rayon-  
1) Geburts-Urkunde der Braut vom neunzehnten Juni aufgeführt in dem ein und siebenzigsten  
2) Heirath-Urkunde der verstorbenen Mutter der Braut vom ersten November aufgeführt in dem ein und siebenzigsten  
3) Heirath-Urkunde der Mutter vom fünfzehnten December aufgeführt in dem ein und siebenzigsten





des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hubert  
Lohschelder

und

der

Catharina  
Adelheid  
Vander.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den neun und zwanzigsten  
des Monats Juli Neu mittags neuf Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Hubert Lohschelder, Neun und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lebrikkarbitant, junger wohnhaft zu Büttgen jetzt zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Driesch verlebten Mannes Lambert Lohschelder und der  
zu Driesch unverlobt verstorbenen Agnes Gros. Ein  
willigung der Mutter der Braut ist durch notariellen Act erfolgt.

2) und die Catharina Adelheid Vander, Wittwe von Johann  
Martin Rommers, neun und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kleinrentnerin wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Neersen verlebten Holzschneidmachers Gerhard Vander und  
der zu Neersen unverlobt verstorbenen Adelheid Hoeren.  
Ein Mutter der Braut (witkl) nur freiwillig eingewilligt und  
mittheilte in der vorgenannten Privat Act.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen und Büttgen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunten Juli und die  
andere am sechszehnten Juli dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: - I. Erzählung.

- 1) Geburts-Urkunden des Brautigams am sechszehnten Juni sechszehnhundertachtundneunzig und der Braut
  - 2) Heirath-Urkunden des Brautigams am ersten Februar sechszehnhundertneun und siebenzig
  - 3) Einwilligung der Mutter des Brautigams zu dieser Heirath, aufzunehmend  
von Notar Sels zu Neersen am zwanzigsten Juli sechszehnhundertneun und siebenzig
  - 4) Aufzeichnung des Personenzustandes Brautigams zu Büttgen über den dort gesetz-  
lich vorgeschriebenen Verkündigungen.
- Die Urkunden liegen hier unter Nummer 18, 19 und 20.

II. In den folgenden Verfügungen:

- 1) Geburts Urkunden der Leinwand vom nächsten Juni vorgefunden ist mir und dreizehn N. 25.
- 2) Heirats Urkunden davon vorgefunden sind vom nächsten August vorgefunden ist mir und fünfzig N. 48.
- 3) Heirats Urkunden davon Heirat vom Juni und dreizehn N. 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Lohschelder und Catharina Adelheid Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Vander,

neun und dreizehn Jahre alt, Standes Leinwandler

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin, des

Johann. Toller, sieben und dreizehn Jahre alt, Standes

Leinwandler zu Meeren wohnhaft, welcher

ein Leinwandler der neuen Ehegattin, des Carl Bogard,

neun und dreizehn Jahre alt, Standes Leinwandler

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Leinwandler der neuen Ehegattin und

des Mathias Vander, neun und vierzig Jahre alt,

Standes Leinwandler, zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Leinwandler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Baptist

Lempert und Jungen.

H. Lohschelder.  
 Cath. Adelheid.  
 Johann Toller.  
 Carl Bogard.  
 Math. Vander.  
 J. B. Lempert.  
 J. B. Junge.

des

Bürgermeisterei - Meerren. - Kreis - Gladbach. - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton

Baas

und

der

Anna

Margaretha

Gierthmühlen.

Im Jahre eintausend achthundert zwei mit zwanzig den zweit mit zwanzigsten des Monats Juli vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Leigunungsbeamter als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei - Meerren

1) der Anton Baas, zwei mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Granterath - Regierungs-Bezirk Stachen mit funf und sechszig Jahren

Standes Marren wohnhaft zu Meerren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des zu

Granterath wohnenden Luzulöfners Andreas Baas mit der Lufulst garnverblet wohnenden Curigunde Götz.

2) und die Anna Margaretha Gierthmühlen, zwei mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meerren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Meerren wohnhaft zu Meerren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des zu

Meerren wohnenden Meerreners Conrad Gierthmühlen mit der Lufulst garnverblet wohnenden Catharina Margaretha Webers.

Die Eltern der Braut sind bewilligt und die Eltern der Braut haben sich zu dem Heirathsgesetz und dem Heirathsgesetzbuch in die gesetzlich vorgeschriebene Weise erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Doveren mit Meerren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juli und die andere am zweiten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuchen zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Leigebuch:

1) Geburts-Urkunde der Braut vom Kreisphysicus April zweizehnter und zweizehnter zwei mit zwanzig. 2) Heirathsgesetz des Personenstands Sauntag zu Doveren über die dort vorgeschriebene zweimalige Recht Ankündigung. In der Leigebuch unter Nummer 21 und 22.

II. In den Leigebuch unter Nummer 14. 3) Der Leigebuch unter Nummer 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Anton Bachs — und Anna Margaretha Gierthmühlen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Rothkrantz,

— mir und fünfzig Jahre alt, Standes — Gerichtlichmann —  
zu — Keesen wohnhaft, welcher ein — Sakrament der neuen Ehegatten, des —

— Johann Peter Hötiges, — mir und fünfzig — Jahre alt, Standes  
— Weidmannsbauer zu — Keesen — wohnhaft, welcher

ein — Sakrament der neuen Ehegatten, des Johann Hennrich, —  
— mir und dreißig Jahre alt, Standes Weidmannsbauer —

zu — Keesen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und  
des Peter Gierthmühlen — sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes — Weidmannsbauer — , zu — Keesen — wohnhaft, welcher ein  
Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem beiden  
Scheidelanten, dem Vater, des Bräutigams, dem Vater der  
Braut und der mir zugegen. Die Mutter des Bräutigams  
vollverte, Weidmannsbauer unbekanntlich zu sein.

A. Baetz.

Anna Gierthmühlen

Anton Bach

Gerichtsmann

Peter Rothkrantz

J. P. Hötig

Johann Hennrich

P. Gierthmühlen

Weidmann

des

Bürgermeisterei - Meeren - Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Riez

und

der

Sibilla Catharina Schwitz.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den acht und zwanzigsten des Monats Juli - Nachmittags - zehni - Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister der Bürgermeisterei - Meeren

1) der Peter Riez; - neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kinderbeuren - Regierungs-Bezirk Trier - Standes - Ackerbauarbeiter - wohnhaft zu Neuwerk - Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Johann Baptist Nikolaus Riez und der großjährigjährigen Elisabeth Dibo.

2) und die Sibilla Catharina Schwitz, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meeren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes - Ackerbauarbeiter - wohnhaft zu Meeren - Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Anton Schwitz und der großjährigjährigen Margaretha Totten. Die Mutter hat Lebzeit und die Mutter hat Lebzeit... Jahrgänger und amillig in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwerk und Meeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Juni respectiva zehnten Juli - und die andere am zehnten Juli respectiva zwanzigsten Juli dieses Jahres und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. - Lebzeit. 1) Geburts-Urkunde des Lebzeitigen vom zehnten Mai... 2) Heirath-Urkunde... 3) Lebzeitige... II. - In die fünfzigsten... 1) Geburts-Urkunde... 2) Heirath-Urkunde...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Ritz und Sibilla Catharina Schwitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Fäßbender

sechzig Jahre alt, Standes Waidmannsbauer

zu Neereu wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des

Johann Peter Tollen, sechzig Jahre alt, Standes

ein Waidmannsbauer zu Neereu wohnhaft, welcher

ein Kutter der neuen Ehegattin, des Peter Tollen,

sechzig Jahre alt, Standes Waidmannsbauer

zu Neereu wohnhaft, welcher ein Kutter der neuen Ehegattin und

des Joseph Schmitz, sechzig Jahre alt,

Standes Waidmannsbauer, zu Neereu wohnhaft, welcher ein

Waidmannsbauer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Bräutigam, dem Kutter der Braut und dem Waidmannsbauer.

Mutter des Bräutigams und Mutter der Braut unterschrieben zu sein.

Peter Ritz

Sibilla Catharina Schwitz

Mutter

Peter Fäßbender

J P Tollen

J Toller

J Schwitz

Wokmann

des

Bürgermeisterei - Neersen - Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Kempkes

und

Maria  
Magdalena  
Clasen.

Im Jahre eintausend achthundert ein und sieben und zwanzig - den - viernten  
des Monats August - Nach mittags zehn - Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, - Langenmünzener - als  
Beamten des Personenstandes der - Bürgermeisterei Neersen -

1) der Johann Heinrich Kempkes, - Wittmann aus dem Hofmann -  
- Apollonia Kufen, - Wittmann aus dem Hofmann Anna Josephina Ludwigs,  
- acht und dreißig -

Jahre alt, geboren zu - Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -  
Standes - Pächtermehrer - wohnhaft zu Neersen -

Regierungs-Bezirk - Düsseldorf - , groß jähriger Sohn des zu  
- Neersen verlebten - Ingeborgs und Gerhard Kempkes und  
- Kar zu Neersen verlebten gemahlten Agnes Totten.

2) und die - Maria Magdalena - Clasen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu - Lanke - Regierungs-Bezirk Düsseldorf -  
Standes - Einbürger - wohnhaft zu Neersen -

Regierungs-Bezirk - Düsseldorf - , groß jährige Tochter des zu  
- Oberbilk wohnenden - Ingeborgs und Johann Gerhard Clasen und  
- Kar zu Lanke gemahlten verlebten Maria Magdalena Maas,  
- Kar Mutter der Leut nur sieben zugegen und willig in die  
- gegenwärtigen Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu - Neersen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am

- fünfzehnten Juli - und die  
andere am - drei und zwanzigsten Juli dieses Jahres -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: - I. In dem folgenden Verzeichnisse: -

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten April aufgeschrieben drei und dreißigsten
- 2) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom zwanzigsten März aufgeschrieben drei und dreißigsten
- 3) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom ein und dreißigsten December aufgeschrieben vier und dreißigsten
- 4) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom fünfzehnten Mai aufgeschrieben ein und fünfzigsten
- 5) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom ersten Februar aufgeschrieben vier und zwanzigsten
- 6) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom zwanzigsten März aufgeschrieben neun und zwanzigsten
- 7) Heirath-Urkunde des Hofmanns Hofmann vom zwanzigsten Juli aufgeschrieben drei und zwanzigsten





des

Bürgermeisterei

Meerloo.

Kreis

Haarbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Michael  
Priesters

und

der

Catharina  
Gertrud  
Efers.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den zweyten  
des Monats October von mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, beauftragten Landesrathen als Notar  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meerloo

1) der Michael Priesters, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Schieflahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß - jähriger Sohn der gn  
Schieflahn verlebten Ulrichs - Jakob Priesters und der  
zu Schieflahn verlebten geborenen Johanna Koenser.

2) und die Catharina Gertrud Efers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Haarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes gn wohnhaft zu Meerloo  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der gn  
Haarbach verlebten Hans-Johann - Johann Heinrich Efers  
und der zu Haarbach verlebten geborenen Catharina Thelen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Meerloo und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten September und die andere am ersten October des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Laufzettel

- 1) Laufzettel des Landesrathen von Meerloo am zwei und zwanzigsten September des Jahrs
- 2) Laufzettel des Landesrathen von Schieflahn am zwei und zwanzigsten September des Jahrs
- 3) Laufzettel des Landesrathen von Meerloo am ersten October des Jahrs
- 4) Laufzettel des Landesrathen von Schieflahn am ersten October des Jahrs
- 5) Laufzettel des Landesrathen von Meerloo am zwei und zwanzigsten September des Jahrs
- 6) Laufzettel des Landesrathen von Schieflahn am zwei und zwanzigsten September des Jahrs
- 7) Laufzettel des Landesrathen von Meerloo am ersten October des Jahrs
- 8) Laufzettel des Landesrathen von Schieflahn am ersten October des Jahrs
- 9) Laufzettel des Landesrathen von Meerloo am zwei und zwanzigsten September des Jahrs



des

Johann Michael  
Büschgens

Bürgermeisterei - Keersen

Kreis - Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert im und hundert und sechzig den zwanzigsten  
des Monats October 1867 mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm - Speckmann - Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keersen

und

der Anna  
Maria Catharina  
Könen.

1) der Johann - Michael - Büschgens, gebürtig und hiesig

Jahre alt, geboren zu Keersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Keersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu  
Keersen wohnenden Eheleute Johann Heinrich Büschgens, gebürtig und hiesig Anna  
Willa - Fliegen, gebürtig und hiesig, welche beide vor und hiesig in hiesiger  
hiesiger hiesiger hiesiger.

2) und die Anna Maria Catharina Könen, gebürtig und hiesig

Jahre alt, geboren zu Kleinbrotzen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu  
Kleinbrotzen wohnenden Eheleute Peter Könen, gebürtig und hiesig Anna  
Catharina Dittgen, gebürtig und hiesig, welche beide vor und hiesig in hiesiger  
hiesiger hiesiger hiesiger.

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Keersen und Schiefbahn - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten October und die

andere am hundertsten October hiesiger hiesiger

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

I In dem hiesigen Register:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom hiesigen Mai 1848, gebürtig und hiesig; # 27.

II Eintragung.

1. Geburtsurkunde der Braut vom hiesigen September 1848, gebürtig und hiesig;  
2. Zustimmung des hiesigen Landmannen zu Schiefbahn über die hier vorgeschriebene gesetzliche Ankiündigungen  
im Falle der hiesigen # 33 und 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann-Michael Pischgens und Anna Maria Catharina Könen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Lambertz,

der 40 Jahre alt, Standes Mann zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Herrmann Kirchbach, 40 Jahre alt, Standes Mann zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Peter Joseph Bogard, 40 Jahre alt, Standes Mann zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Heinrich Högens, 40 Jahre alt, Standes Mann zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Anton Lambertz, mit Pischgens für den Bräutigam, und Könen für die Braut, welche erklärten, ihr Verhältniß unbedinglich zu sein.

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Anton Lambertz

Heirath

Nr. 15.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm  
(Johann)

Heinrich  
Nöhles

und

der

Anna  
Gertraud  
Schelges.

Bürgermeisterei Seesen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert im Jahr hundert den zweiten und zwanzigsten des Monats October Nach mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann Landrath als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seesen,

1) der Wilhelm-Heinrich-Nöhles, im Jahr hundert

Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Konvalescent wohnhaft zu Neuwerk

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neuwerk

verlebten Kaufmanns Heinrich Nöhles, und der verlebten gewesenen wohnenden Maria Adelheid Arhausen, welche letztere früher erwähnt war und in dieser Ehe einwilligt,

2) und die Anna Gertraud Schelges, im Jahr hundert

Jahre alt, geboren zu Seesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Konvalescentin wohnhaft zu Seesen,

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu

Konvalescenten wohnenden Eheleute Johann Schelges, Konvalescent und Maria Katharina Braunweiler ihren Verlobten, welche beide früher erwähnt waren und in dieser Ehe einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neuwerk und Seesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Abende zweizehnten October und die andere am zweizehnten Abende zwei und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Einvertrauen:

1. Protest Urkunde des bräutigams von zweizehnten Abende zweizehnten October dieses Jahres;

2. Protest Urkunde des bräutigams von zweizehnten Abende zwei und zwanzigsten October dieses Jahres;

3. Bestätigung des Verlobens von zu Neuwerk den zwei und zwanzigsten October dieses Jahres.

II zu dem zweiten Abende zwei und zwanzigsten October dieses Jahres die gesetzlichen Bestimmungen Art. 35 und 36.

Protest Urkunde des bräutigams von zweizehnten Abende zwei und zwanzigsten October dieses Jahres;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Lemrich-Nöhles und Anna Bertoni-Schelges.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Schelges,

Anton Schelges Jahre alt, Standes Advocat

zu Mannheim wohnhaft, welcher ein Stamm de 4 neuen Ehegatten, des

Herrmann Dickmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Advocat zu Mannheim wohnhaft, welcher ein Stamm

de 4 neuen Ehegatten, des Peter Fäßbender,

zu Mannheim wohnhaft, welcher ein Stamm de 4 neuen Ehegatten und

des Peter Tollen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Advocat, zu Mannheim wohnhaft, welcher ein Stamm

de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn

Anton Jung, mit Anton der Mutter des Bräutigams, Anton als Zeugen, Anton als Zeugen, Anton als Zeugen.

Wilhelm Lemrich-Nöhles

Anna Bertoni-Schelges

Joh. Schelges

Herrmann Dickmann

Peter Fäßbender

Peter Tollen

Peter Tollen. Dickmann

des

Bürgermeisterei Meeren Kreis Gochach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Joseph  
Franz  
Reich  
und

Im Jahre eintausend achthundert neun und hundert den zweiten  
des Monats November Am mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Leigverordneter Bürgermeister als Notarius  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meeren  
1) der Johann Joseph Franz Reich, fünf und zwanzig

der

Anna  
Sophia  
Schäfer

Jahre alt, geboren zu Reyot Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwunnen wohnhaft zu Meeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Meeren marckten Widwunnen Christian Reich und  
der zu Meeren marckten Widwunnen Anna Cornelia  
Cohnen.  
2) und die Anna Sophia Schäfer, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wiltich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei wohnhaft zu Meeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Meeren marckten Widwunnen Joseph Schäfer und der  
zu Wiltich marckten Widwunnen Anna Gertrud Köhges.  
Die Mutter des Leibkindes und der Mutter des Leibkindes  
haben ihren zugesagten und willigten in die gegen  
einander gezeichneten Urkunden zu

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Meeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October und die andere am fünften November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Leibkinds.

1) Leibkinds Urkunde des Leibkindes am zweiten Februar dieses Jahrs.  
zugeschieden am zweiten Februar dieses Jahrs. 2) Leibkinds Urkunde des Leibkindes am zweiten Februar dieses Jahrs.  
zugeschieden am zweiten Februar dieses Jahrs. 3) Leibkinds Urkunde des Leibkindes am zweiten Februar dieses Jahrs.  
zugeschieden am zweiten Februar dieses Jahrs.  
in Leibkinds Urkunde am zweiten Februar dieses Jahrs Nr. 37, 38 und 39.

II. In den gesetzlichen Registern.  
Urkunde des Leibkindes am zweiten Februar dieses Jahrs.  
zugeschieden am zweiten Februar dieses Jahrs Nr. 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Joseph Franz Peitz und Anna Sophia Schäfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Poscher,

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes - Vikar zu Neereu wohnhaft, welcher ein Bekannter - der neuen Ehegatten, des

Jakob Storks, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Vikar zu Neereu wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Theisen, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes - Vikar zu

Neereu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Ludwig Vöndel, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Blainfinkler, zu Neereu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden Hauptkanten, dem Vater der Braut und der neuen Jungfrau. Ein Mütter der Brautjungfer nicht anwesend, Abschied nicht kundig zu sein.

Jos. Peitz  
Anna Sophia Schäfer  
M. Poscher  
J. Storks  
Günther  
L. Vöndel

W. Vöndel

G. Ein Vater geboren Kr. 7 1875  
Standesamt Neereu  
Muttergeburt 54 1949  
Standesamt W. Stadthaus - Neereu



des

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glabach* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Gerhard  
Ingenstou*

und

der

*Maria  
Magdalena  
Holter.*

Im Jahre eintausend achthundert *ein und zwanzig* den *zweiten*  
des Monats *November* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann*, *Lürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*  
1) der *Gerhard Ingenstou*, *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Nevelaer* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Widwunders* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu*  
*Neersen wohnenden Tagelöhners Lorenz Ingenstou* und der  
*zu Neersen wohnenden gewerbliebenen Gattin & Heyders.*

2) und die *Maria Magdalena Holter*, *drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Widwunders* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu*  
*Neersen wohnenden Widwunders Peter Joseph Holter* und  
*der zu Neersen wohnenden gewerbliebenen Christina Schröder.*  
*Die Mutter der Leutigen und die Eltern der Leutigen*  
*haben zuvorigen und willigen in der Ehegattenvertrag*

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Neersen* - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zweiten und zwanzigsten October* und die  
andere am *fünften November dieses Jahres*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *I. Leutigenkraft:*  
*Erste Urkunde des Leutigen am neunten August aufgefunden*  
*am zwanzigsten. Der Betrag liegt bei unter Nummer 40,*

*II. In der folgenden Register:*  
*1) Erste Urkunde des Leutigen am neunten October aufgefunden*  
*am zwanzigsten Nr. 47. 2) Erste Urkunde der Leutigen am*  
*zwanzigsten August aufgefunden am zwanzigsten Nr. 42.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Ingenstou und Maria Magdalena Holter

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Kauler,

fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wirklicher  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Peter Joseph Kamphausen, vier und dreißig Jahre alt, Standes  
Wirklicher zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Lobach,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirklicher

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Matthias Lobach, vier und sechzig Jahre alt,

Standes Wegelohner, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Luide  
Luckenlaube, der Alten der Braut und der mir Junger;

Die Mutter der Bräutigams erklärte, Abwesend und unfähig  
zu sein.

Gerh Ingenstou

Magdalena Golden

J Holter

H Bischoff

J. Dorn

Pet. Jos. Kamphausen

H Lobach

Matth. Lobach

Wormann

des

Bürgermeisterei *Neersen.* — Kreis *Glabach.* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Johann  
Jakob  
Hartges*  
und

der

*Anna  
Gertrud  
Herkes.*

Im Jahre eintausend achthundert *ein* und *zwanzig* den *zweizehnten*  
des Monats *November* — Vor *mittags* — *neuf* — *Uhr*, erschienen

vor mir — *Wilhelm Speckmann*, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Neersen*

1) der — *Johann-Jakob-Hartges*, *ein* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu — *Anrath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes — *Kindermann* — wohnhaft zu *Anrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *P. gr.*

— *Anrath* *verlobt* zu *Kindermann* *Johann Peter Hartges*  
— *und* *der* *Düsseldorf* *verlobt* zu *Kindermann* *Agnes Busch.*

2) und die *Anna Gertrud Herkes*, *zwei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu — *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes — *Kindermann* — wohnhaft zu *Neersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *P. gr.*

— *Neersen* *verlobt* zu *Kindermann* *Johann Gerhard Herkes*  
— *und* *der* *Düsseldorf* *verlobt* zu *Kindermann* *Sibilla Christina*

— *Schmitz*, *welche* *beide* *früher* *verlobt* *waren* *und* *in* *dieser*  
— *Heirath* *einwilligten.*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* *und* *Anrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neun* und *zwanzigsten* *October* *respective* *fünften* *November* — und die andere am — *fünften* *November* *respective* *zweiten* *November* *dieses* *Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — *I* — *Einigkeit*:

- 1) Urkunde des Bräutigams vom *fünf* und *zwanzigsten* *Juli* *achtzehnhundert* *ein* und *zwanzig*
- 2) Urkunde des Bräutigams vom *zweizehnten* *December* *achtzehnhundert* *ein* und *zwanzig*.
- 3) Urkunde der Mutter vom *wirten* *März* *achtzehnhundert* *ein* und *zwanzig*.
- 4) Urkunde des Großvaters *verlobt* *zu* *Kindermann* *Anna* *ein* und *zwanzigsten* *März* *achtzehnhundert* *ein* und *zwanzig*.
- 5) Urkunde des Großvaters *verlobt* *zu* *Kindermann* *Agnes* *achtzehnhundert* *ein* und *zwanzigsten* *April*.

1) Nach Urkunde dieser Grundtabelle mittelst dieser Urkunde fünfzig Jahre alt, Standes  
aufgeführt und ist ein und fünfzig. 2) Nach Urkunde dieser Grundtabelle  
mittelst dieser Urkunde vom ersten October aufgeführt und ist ein und fünfzig.  
3) Genehmigung der Personenzustand Beamten zu Straß über die  
von aufgeführt und ist ein und fünfzig.

Einmalige Leihen bei dieser Nummer 41, 42, 43 und 44.

II - In der hiesigen Registry

1) Nach Urkunde der Braut vom drei und fünfzigsten  
October aufgeführt und ist ein und fünfzig N. O.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jakob Hartges und Anna Gertrud Herkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Förster

ein und fünfzig Jahre alt, Standes Präsensbeur  
zu Herken wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin, des

Johann Rams, zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
Präsensbeur zu Herken wohnhaft, welcher

ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Heinrich Geneser,  
sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegattin und  
des Johann Michael Herkes, fünf und fünfzig Jahre alt,

Standes Präsensbeur, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Amm der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Lehrer, dem Vater der Braut und der drei vorbenannten  
Ammen. Die Mutter der Braut und der jungen Johann  
Michael Herkes vollmächtig, beibringt mündlich zu sein.

Johann Jakob Hartges

Anna Gertrud Herkes  
Josephine Herkes

Jacob Förster

Johann Rams  
Heinrich Geneser

Mohmann

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Christian  
Mankertz  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei mit hiebenzig den zwei mit zwanzigsten  
des Monats November zwei mit mittags zwei mit selb Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Leigordneter Leigordneter als Polizeistat  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

der

Maria  
Sibilla  
Nobel.

1) der Johann Peter Christian Mankertz, fünf mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwunnen wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zwei  
Neersen Widwunnen Widwunnen Johann Mankertz und  
Anna Maria Busch.

2) und die Maria Sibilla Nobel, zwei mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwunnen wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zwei  
Neersen Widwunnen Widwunnen Jakob Nobel und Anna Maria Holz.  
in Neersen Widwunnen Widwunnen Anna Maria Holz.  
in Neersen Widwunnen Widwunnen Anna Maria Holz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei mit November zwei mit zwei und die  
andere am zwei mit November zwei mit zwei

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die  
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9  
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen  
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: In der Registrierung:

- 1) Geburts-Urkunde des zwei mit zwanzigsten April zwei mit zwei No 15. — 2) Geburts-Urkunde des zwei mit zwei mit zwei mit zwei No 41. — 3) Heirath-Urkunde des zwei mit zwei mit zwei mit zwei No 39.

13.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Christian Mankertz — mit Maria Sibilla Nobel —  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Hülser —  
mir mit vierzig Jahre alt, Standes Kantormeister  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des  
— Wianand Noever —, mir mit vierzig Jahre alt, Standes  
— Prediger zu Neersen — wohnhaft, welcher  
ein — Sakrament der neuen Ehegatten, des — Adolph Nobel,  
— mir mit vierzig Jahre alt, Standes Pastor  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein — Sakrament — der neuen Ehegatten und  
des — Joseph Gerhards —, mir mit vierzig Jahre alt,  
Standes — Prediger zu Neersen — wohnhaft, welcher ein  
Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
— Brautleuten, dem Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut. Die  
— Mutter des Bräutigams und die Mutter der Braut erklärten —  
— Absicht unklug zu sein.

Peter Mankertz

Sibilla Nobel

Joseph Mankertz

J. Hülser

M. Wianand

Adolph Nobel.

Joseph Gerhards

N. P. H.

des

Jacob Gualoo  
Booms

Bürgermeisterei Neersen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und hundert zwei und zwanzig den zwei und zwanzigsten des Monats November Abend mittags sech Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen,

und  
der Anna

Catharina  
Lucretia  
Reipen.

1) der Jacob Gualoo Booms, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schleiborn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landmann, wohnhaft zu Schleiborn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen wahlbaren Conjuncts Johann Jacob Booms und der zu Neersen wahlbaren Conjunctin Catharina Elisabeth Markert; in letztem von letzter gütigen und willigen in der gegenwärtigen Heirath mit;

2) und die Anna Catharina Lucretia Reipen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landmann, wohnhaft zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Kleinbroich wahlbaren Conjuncts Angelbert Reipen und der zu Kleinbroich wahlbaren Conjunctin Catharina Lebes von Lykes. In letztem von letzter gütigen und willigen in der gegenwärtigen Heirath mit.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schleiborn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten November und die andere am zweyten November des zwei und zwanzigsten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Februar 1845 zu Schleiborn; 2. Geburtsurkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten Februar 1845 zu Kleinbroich; 3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom sechsten August 1845 zu Schleiborn; 4. Geburtsurkunde der Braut vom zwanzigsten März 1845 zu Kleinbroich; 5. Heirathsurkunde der Personensstands-Beamten zu Schleiborn über die dort geschehene primäre Verheirathung.
- in letzter gegen die Artikel des § 45, 46, 47 und 48.

die Justiz mit ihr in die Augen, nach ihrer Angabe, ganz genau gekannt,  
erklären somit zu Evidenz, daß in der Geburtsurkunde des Booms der Name der  
Mutter als Catharina Lybes mit in der Geburtsurkunde der Mutter des Booms als  
Helilla Liebes bezeichnet sei, jedoch nicht Catharina Liebes heißt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Gustav Booms und Anna Catharina Luberta Reijen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Gruttorffer,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter und Schrift  
zu Krasen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann Hügens, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jonas Jeneday,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Maurer  
zu Krasen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Jacob Kaules, acht und vierzig Jahre alt,  
Standes Bekannter, zu Krasen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Bekanntem mit ihr in die Augen; die Mutter der Bräutigam und die  
Mutter der Braut erklärten öffentlich zu sein.

Jacob Gustav Booms  
Anna Catharina Reijen  
M. Gruttorffer  
H. Hügens  
J. Jeneday  
J. Kaules  
Krasen





In den folgenden Angelegenheiten:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünften December achtzehnhundert neunundvierzig; # 49.
2. Geburtsurkunde der Braut vom fünften August achtzehnhundert neunundvierzig; # 43.
3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März achtzehnhundert drei und fünfzig; # 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann-Matthias-Rose — mit Sabina Kollberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Meurers,  
Lehrers — Jahre alt, Standes Schulmeister  
zu Kennerk — wohnhaft, welcher ein Zeuge — des — neuen Ehegatten, des  
Leinhard Kluges, — Jahre alt, Standes  
ein Lohnarbeiter — zu Kanzen — wohnhaft, welcher  
des neuen Ehegatten, des Bernhard Tups,  
Lehrers — Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Kanzen — wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter — des neuen Ehegatten und  
des Andreas Lelten, — Jahre alt,  
Standes Lehrer — zu Kanzen — wohnhaft, welcher ein

Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Meurers am den zweiten Junii; im Bräutigam hat die Mutter des Bräutigams unterschrieben, Christiane Kluge in dem. — Zeuge des neuen Ehegatten in der ersten Zeile der ersten Zeile dieser Urkunde zu dem Lehrer Kolle.

Johann Meurers  
Matthias Meurers  
H. Leinhard  
B. L. L.  
O. L.

Meurers

Ausgegeben mit ein und zwanzig Urkunden.  
Meurers, den ein und zwanzigsten December achtzehnhundert und  
fünfzig. — Der Bürgermeister und Schulmeister, Meurers

Meurers

*Banns.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Baids Anton und Gierthmühlen Anna Maryannchen	28. Juli
1	Beckers Joseph Gimmig v. Beckers Luffw. Elisabeth	5. Januar
1	Beckers Luffw. Elisabeth v. Beckers Joseph Gimmig	5. Januar
20	Booms Jakob Giffers v. Reipen Anna Catharina Fühurter	24. Novbr
2	Boventer Geburt Gimmig v. Hoetges Maria Agnes	17. Februar
8	Braunweiler Michael v. Ketelaers Maria Theresia	21. Juli
14	Buschgens Josef Michael v. Koenen Anna Maria Catharina	20. Octbr
12	Classen Maria Magd. v. Kempkes Joseph Gimmig	4. August
13	Ellers Catharina Gurfand v. Triesters Michael	6. October
7	Frehn Giffers v. Kybeck Anna Maria	30. Juni
10	Gierthmühlen Anna v. Baids Anton Maryannchen	28. Juli
18	Hartges Joseph Jakob v. Herkes Anna Gurfand	17. Novbr
2	Hoetges Maria Agnes v. Boventer Geburt Gimmig	17. Febr.
17	Holter Maria Magd. v. Ingenstou Gurfand	10. Novbr
5	Hovens Ursula v. Jammers Anna Mary.	28. April
17	Ingenstou Gurfand v. Holter Maria Magd.	10. Novbr
5	Jammers Anna Mary. v. Hovens Ursula	28. April
3	Kalscheuer Luise v. Zanders Jakob Christian August	17. April
12	Kempkes Joseph Gimmig v. Classen Maria Magd.	4. August
18	Herkes Anna Gurfand v. Hartges Joseph Jakob	17. Novbr
8	Ketelaers Maria Theresia v. Braunweiler Michael	21. Juli
14	Koenen Anna Maria Cath. v. Buschgens Josef Michael	20. Octbr
7 15	Kybeck Anna Maria v. Frehn Giffers	30. Juni
6	Levy Luise v. Marsz Hermann	5. Mai
9	Lohschelder Geburt v. Rimmers W. geb. Vander Luff. Wolfried	21. Juli

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
19	Mankertz Joseph <sup>Geizlin</sup> Maria Bibilla	21. Novbr
6	Mara Hermann " Levy Carolina	5. Mai
19	Nobel Maria Bibilla " Mankertz Josef <sup>Geizlin</sup>	21. Novbr
15	Nochles Wilhelm <sup>Geizlin</sup> Schelges Anna Gustav	27. Octbr
16	Reitz Joseph <sup>Geizlin</sup> Schäfer Anna <sup>Geizlin</sup>	8. Novbr
13	Presters Michael " Elfers Carl Gustav	6. Octbr
20	Reisen Anna <sup>Geizlin</sup> Booms Jakob <sup>Geizlin</sup>	24. Novbr
21	Rea Joseph <sup>Geizlin</sup> Muffner " Vollberg Rubine	1. Decbr
11	Reitz Peter " Schwirtz Bibilla Carl	28. Juli
16	Schäfer Anna <sup>Geizlin</sup> Reitz Joseph <sup>Geizlin</sup>	8. Novbr
15	Schelges Anna <sup>Geizlin</sup> Nochles Wilhelm <sup>Geizlin</sup>	27. Octbr
4	Schmitz Joseph <sup>Geizlin</sup> Grovy " Windhausen Barbara	21. April
11	Schwirtz Bibilla Carl " Reitz Peter	28. Juli
9	Tander Carl <sup>Geizlin</sup> Adulfried " Lohschelder Hubert	21. Juli
21	Vollberg Rubine " Rea Joseph <sup>Geizlin</sup> Muffner	1. Decbr
4	Windhausen Barbara " Schmitz Joseph <sup>Geizlin</sup> Grovy	21. April
3	Zanders Jakob <sup>Geizlin</sup> Clamann " Halscheuer Geizlin <sup>Geizlin</sup>	17. April

Die Richtigkeit dieser Prozeßurkunde wird  
hiermit bezeugt.

Der Bürgermeister  
Wokmann